

8.10 Enquete-Kommissionen

Stand: 31.3.2022

Um Entscheidungen über politisch und sachlich schwierige und umfassende Sachverhalte in Zusammenarbeit mit Sachverständigen, die nicht dem Parlament angehören, vorbereiten zu können, wurde 1969 das Institut der sogenannten Enquete-Kommissionen geschaffen.

§ 56 GOBT regelt u.a. bezüglich der Enquete-Kommissionen:

„(1) Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe kann der Bundestag eine Enquete-Kommission einsetzen. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Der Antrag muss den Auftrag der Kommission bezeichnen.

(2) Die Mitglieder der Kommission werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt und vom Präsidenten berufen. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so benennen die Fraktionen die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stärke. Die Mitgliederzahl der Kommission soll, mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Mitglieder der Fraktionen, neun nicht übersteigen.

(3) Jede Fraktion kann ein Mitglied, auf Beschluss des Bundestages auch mehrere Mitglieder, in die Kommission entsenden.

(4) Die Enquete-Kommission hat ihren Bericht so rechtzeitig vorzulegen, dass bis zum Ende der Wahlperiode eine Aussprache darüber im Bundestag stattfinden kann. Sofern ein abschließender Bericht nicht erstattet werden kann, ist ein Zwischenbericht vorzulegen, auf dessen Grundlage der Bundestag entscheidet, ob die Enquete-Kommission ihre Arbeit fortsetzen oder einstellen soll.“

Das Kapitel „Enquete-Kommissionen“ ist im vorliegenden Datenhandbuch folgendermaßen untergliedert:

- Tabellarische Übersicht der Enquete-Kommissionen
- Die Arbeitsaufträge für die Enquete-Kommissionen
- Zusammensetzung der Enquete-Kommission

Tabellarische Übersicht der Enquete-Kommissionen

12. Wahlperiode (1990–1994)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
12/1	Schutz der Erdatmosphäre	a) 12/419 b) CDU/CSU, SPD, FDP B 90/GR c) 23. Sitzung vom 25.4.1991	a) <i>Klaus W. Lippold</i> (CDU/CSU) b) <i>Liesel Hartenstein</i> (SPD)	a) 27.6.1991 b) 4.10.1994 c) 131		Siehe auch Einsetzungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP (Drs. 12/302): ersetzt durch Drs. 12/419
					a) 12/2400 (Erster Bericht) b) 93. Sitzung vom 20.5.1992	Erster Bericht „Klimaänderung gefährdet globale Entwicklung; Zukunft sichern – jetzt handeln“ (Drs. 12/2400): Überweisung an Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der 93. Sitzung vom 20.5.1992; Erneute Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der 24. Sitzung vom 9.3.1995;
					a) 12/8300 (Zweiter Bericht) b) 243. Sitzung vom 21.9.1994	Zweiter Bericht „Mobilität und Klima – Wege zu einer klimaverträglichen Verkehrspolitik“ (Drs. 12/8300): Behandlung in der 243. Sitzung vom 21.9.1994;

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 12/8359 (Dritter Bericht) b) 243. Sitzung vom 21.9.1994	Dritter Bericht „Schutz der Erde – Klimaschutz durch umweltgerechte Landwirtschaft und Erhalt der Wälder“ (Drs. 12/8359): Behandlung in der 243. Sitzung vom 21.9.1994, Ablehnung der Entschließungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 12/8453 und 12/8503);
					a) 12/8600 (Schlussbericht) b) 13. WP, 27. Sitzung vom 16.3.1995; 28. Sitzung vom 17.3.1995	Schlussbericht „Mehr Zukunft für die Erde – Nachhaltige Energiepolitik für dauerhaften Klimaschutz“ (Drs. 12/8600): Beratung des Schlussberichts in der 13. WP, 27. und 28. Sitzung am 16./17.3.1995 – Kenntnisnahme
12/2	Schutz des Menschen und der Umwelt – Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft	a) 1) 12/1290 2) 12/1951 b) 1) SPD 2) 17. Ausschuss c) 77. Sitzung vom 14.2.1992	a) <i>Michael Müller</i> (SPD), ab 15.10.1992: <i>Ernst Schwanhold</i> (SPD) b) <i>Erich G. Fritz</i> (CDU/CSU)	a) 18.3.1992 b) 20.6.1994 c) 63		Siehe auch: Einsetzungsantrag der SPD-Fraktion (Drs. 12/1290): Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der 52. Sitzung vom 30.10.1991; Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Drs. 12/1951): Annahme in der 77. Sitzung vom 14.2.1992;

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 12/5812 Zwischenbericht b) 199. Sitzung vom 9.12.1993; 238. Sitzung vom 30.6.1994	Zwischenbericht „Verantwortung für die Zukunft – Wege zum nachhaltigen Umgang mit stoff- und Materialströmen“ (Drs. 12/5812): Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der 199. Sitzung vom 9.12.1993; Mitteilung über Absehen von Berichterstattung in der 238. Sitzung vom 30.6.1994
					a) 12/8260 b) 243. Sitzung vom 21.9.1994	Bericht „Schutz des Menschen und der Umwelt – Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft“ Die Industriegesellschaft gestalten – Perspektiven für einen nachhaltigen Umgang mit Stoff- und Materialströmen (Drs. 12/8260): Beratung in der 243. Sitzung vom 21.9.1994

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
12/3	Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED – Diktatur In Deutschland	a) 12/2152, 12/2220 (neu), 12/2226, 12/2229, 12/2230 b) s. Bemerkungen c) 82. Sitzung vom 12.3.1992	a) <i>Rainer Eppelmann</i> (CDU/CSU) b) <i>Margot von Renesse</i> (SPD)	a) 19.3.1992 b) 15.6.1994 c) 82		<p>Siehe auch: Einsetzungsanträge der SPD-Fraktion „Politische Aufarbeitung von Unterdrückung in der SBZ/DDR“ (Drs. 12/2152), der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur“ (Drs. 12/2220 [neu]), der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Aufarbeitung der Geschichte und der Folgen der SED-Diktatur“ (Drs. 12/2229 und 12/2230 gemeinsam mit SPD) sowie der Gruppe PDS/LL „Politische Aufarbeitung der DDR-Geschichte“ (Drs. 12/2226); Einsetzung in der 82. Sitzung vom 12.3.1992 mit dem Auftrag, dem Bundestag bis zum 20.5.1992 eine Beschlussempfehlung mit dem Untersuchungsauftrag der Enquete-Kommission vorzulegen;</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht der Enquete-Kommission (Drs. 12/2597); Annahme in der 93. Sitzung vom 20.5.1992;</p> <p>Antrag zu den Arbeitsmöglichkeiten der Enquete-Kommission (Drs. 12/6933); entsprechend Beschlussempfehlung des Innenausschusses: Ablehnung in der 234. Sitzung vom 17.6.1994;</p> <p>Antrag zur Unterstützung der Enquete-Kommission (Drs. 12/7225); entsprechend Beschlussempfehlung des Innenausschusses: Annahme in der 234. Sitzung vom 17.6.1994</p>

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 12/7820 (Erster Zwischenbericht) b) 234. Sitzung vom 17.6.1994	Erster Zwischenbericht (Drs. 12/7820): Beratung in der 234. Sitzung vom 17.6.1994
12/4	Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik	a) 12/2272, 12/3460, 12/3461 b) SPD, CDU/CSU, FDP c) 114. Sitzung vom 16.10.1992	a) <i>Anke Fuchs</i> (SPD), ab 24.6.1993: <i>Arne Fuhrmann</i> (SPD) b) <i>Ursula Lehr</i> (CDU/CSU)	a) 4.11.1992 b) 9.3.1994 c) 18		Siehe auch Einsetzungsanträge der SPD-Fraktion „Zukunftssicherung unserer älter werdenden Gesellschaft – Herausforderungen des demographischen Wandels“. (Drs. 12/2272), der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Chancen und Zukunftsperspektiven der älter werdenden Generation“ (Drs. 12/3460), der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP „Zukunft der älter werdenden Generation“ (Drs. 12/3461): Einsetzung in der 114. Sitzung vom 16.10.1992 mit dem Auftrag, dem Bundestag bis zum 13.11.1992 eine Beschlussempfehlung mit dem Untersuchungsauftrag der Enquete-Kommission vorzulegen; Beschlussempfehlung und Bericht der Enquete-Kommission (Drs. 12/3717): Annahme in der 126. Sitzung vom 2.12.1992
					a) 12/7876 (Zwischenbericht) b) 236. Sitzung vom 24.6.1994	Zwischenbericht (Drs. 12/7876): Beratung in der 236. Sitzung vom 24.6.1994

13. Wahlperiode (1994–1998)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
13/1	Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung	a) 13/1533	a) <i>Ernst Schwanhold</i> (SPD) ab 5.10.1995: <i>Marion Caspers-Merk</i> (SPD)	a) 21.6.1995 b) 22.6.1998 c) 67		Siehe auch Einsetzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 13/98): Rücknahme; Änderungsanträge der Gruppe der PDS Drs. 13/1565 und 13/1587): Ablehnung in der 41. Sitzung vom 1.6.1995
		b) CDU/CSU, SPD, B 90/GR, FDP c) 41. Sitzung vom 1.6.1995	b) <i>Erich G. Fritz</i> (CDU/CSU)		a) 13/7400 (Zwischenbericht) b) 243. Sitzung vom 23.6.1998	Zwischenbericht „Konzept Nachhaltigkeit – Fundamente für die Gesellschaft von morgen“ (Drs. 13/7400); Berichtigung zum Zwischenbericht (Drs. 13/7415); Ausschussüberweisung des Zwischenberichtes und des Entschließungsantrages der PDS (Drs. 8545) in der 193. Sitzung vom 26.9. 1997; Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Drs. 13/10168): Annahme des Zwischenberichts und Ablehnung des Entschließungsantrages in der 243. Sitz. vom 23.6.1998

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 13/11200 (Schlussbericht) b) 14. WP, 81. Sitzung vom 20.1.2000	Schlussbericht „Konzept Nachhaltigkeit – Vom Leitbild zur Umsetzung“ (Drs. 13/11200): Ausschussüberweisung in der 14. Wahlperiode, 30. Sitzung vom 25.3.1999; Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Drs. 14/1470): Kenntnisnahme des Schlussberichtes (Drs. 13/10168) und Annahme Drs. 14/1470 in der 81. Sitzung vom 20.1.2000
13/2	Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik	a) 13/1532 b) CDU/CSU, SPD, B 90/GR, FDP c) 41. Sitzung vom 1.6.1995	a) <i>Walter Link</i> (CDU/CSU) b) <i>Gabriele Iwersen</i> (SPD)	a) 29.6.1995 b) 29.9.1998 c) 28	a) 13/11460 (Zweiter Zwischenbericht) b) –	Siehe auch Änderungsantrag der Gruppe der PDS (Drs. 13/1564): Ablehnung in der 41. Sitzung vom 1.6. 995; Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Vorlage eines Zwischenberichts und Empfehlung auf Fortsetzung der Arbeit der Enquete-Kommission in der 14. Wahlperiode (Drs. 13/11133): Annahme in der 244. Sitzung vom 24.6.1998

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
13/3	Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit	a) 13/1535 b) CDU/CSU, B 90/GR, FDP c) 44. Sitzung vom 22.6.1995	a) <i>Rainer Eppelmann</i> (CDU/CSU) b) <i>Siegfried Vergin</i> (SPD)	a) 30.6.1995 b) 3.6.1998 c) 53		<p>Siehe auch: Einsetzungsantrag der SPD-Fraktion „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur und der unterschiedlichen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland im Prozess der deutschen Einheit“ (Drs. 13/1537): Erledigterklärung;</p> <p>Einsetzungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drs. 13/1535): Überweisung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung in der 41. Sitzung vom 1. Juni 1995;</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (Drs. 13/1762): Annahme Drs. 13/1537 in der 44. Sitzung vom 22. Juni 1995;</p> <p>Interfraktioneller Gesetzentwurf betr. Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Drs. 13/9870) auf Grund einer Empfehlung im Zwischenbericht: Verabschiedung in der 227. Sitzung vom 2.4.1998</p>

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 13/8700 (Zweiter Zwischenbericht) b) 227. Sitzung vom 2.4.1998	Zweiter Zwischenbericht „Errichtung einer selbständigen Bundesstiftung des öffentlichen Rechts zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (Drs. 13/8700): Ausschussüberweisung in der 203. Sitzung vom 13.11.1997; Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (Drs. 13/10325): Kenntnisnahme des Zwischenberichtes (Drs. 13/8700) in der 227. Sitzung vom 2.4.1998
					a) 13/11000 (Schlussbericht) b) 240. Sitzung vom 17.6.1998	Schlussbericht (Drs. 13/11000): zusammenberaten mit Entschließungsantrag der PDS (Drs. 13/10974) in der 240. Sitzung vom 17.6.1998: Kenntnisnahme des Schlussberichtes (Drs. 13/11000), Ablehnung des Entschließungsantrags (Drs. 13/10974)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
13/4	Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft	a) 1) 13/1782 2) 13/2751 3) 13/3219 b) 1) SPD 2) CDU/CSU, FDP 3) 1. Ausschuss ¹ c) 77. Sitzung vom 7.12.1995	a) <i>Siegmar Mosdorf</i> (SPD) b) <i>Michael Meister</i> (CDU/CSU)	a) 31.1.1996 b) 22.6.1998 c) 46		Siehe auch Einsetzungsanträge der SPD-Fraktion „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ (Drs. 13/1782), der Gruppe der PDS „Demokratische und soziale Antworten auf die Herausforderungen der neuen Informationstechnologien [Multimedia]“ (Drs. 13/2741) und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Nutzung der neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik für Deutschland“ (Drs. 13/2753): Überweisung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung in der 64. Sitzung vom 26.10.1995; Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (Drs. 13/3219): Annahme der Drs. 13/1782 und Drs. 13/2753, Ablehnung der Drs. 13/2741 in der 77. Sitzung vom 7.12.1995; Änderungsantrag der Gruppe der PDS (Drs. 13/3238): Ablehnung in der 77. Sitzung vom 7.12.1995

¹ Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 13/6000 (Erster Zwischenbericht) b) 244. Sitzung vom 24.6.1998	Erster Zwischenbericht „Meinungsfreiheit – Meinungsvielfalt – Wettbewerb. Rundfunkbegriff und Regulierungsbedarf bei den Neuen Medien“ (Drs. 13/6000): Ausschussüberweisung in der 244. Sitzung vom 24.6.1998
					a) Drs. 13/8110 (Zweiter Zwischenbericht) b) 219. Sitzung vom 12.2.1998	Zweiter Zwischenbericht „Neue Medien und Urheberrecht“ (Drs. 13/8110): Ausschussüberweisung in der 219. Sitz. vom 12.2.1998; Erster, Dritter, Vierter, Fünfter Zwischenbericht und Schlussbericht (Drs. 13/6000, 13/11001, 13/11002, 13/11003, 12/11004): Ausschussüberweisung in der 244. Sitzung vom 24.6.1998.
					a) Drs. 13/11001 (Dritter Zwischenbericht) b) 244. Sitzung vom 24.6.1998	Dritter Zwischenbericht „Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter“ (Drs. 13/11001): Ausschussüberweisung in der 244. Sitzung vom 24.6.1998
					a) Drs. 13/11001 (Vierter Zwischenbericht) b) 244. Sitzung vom 24.6.1998	Vierter Zwischenbericht „Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft zum Thema Sicherheit und Schutz im Netz „ (Drs. 13/11002): Ausschussüberweisung in der 244. Sitzung vom 24.6.1998

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) Drs. 13/11001 (Fünfter Zwischenbericht) b) 219. Sitzung vom 12.2.1998	Fünfter Zwischenbericht „Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft zum Thema Verbraucherschutz in der Informationsgesellschaft“ (Drs. 13/11003): Ausschussüberweisung in der 244. Sitzung vom 24.6.1998
					a) Drs. 13/11001 (Schlussbericht) b) 244. Sitzung vom 24.6.1998	Schlussbericht (Drs. 13/11004): Ausschussüberweisung in der 244. Sitzung vom 24.6.1998
13/5	So genannte Sekten und Psychogruppen	a) 13/3867 b) SPD c) 104. Sitzung vom 9.5.1996	a) <i>Ortrun Schätzle</i> (CDU/CSU) b) <i>Gisela Schröter</i> (SPD)	a) 9.5.1996 b) 28./29.5.1998 c) 49		Siehe auch: Einsetzungsantrag der SPD-Fraktion (Drs. 13/3867): Überweisung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung in der 95. Sitzung vom 14. 3. 1996; Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (Drs. 13/4477): Annahme Drs. 13/3867 in der 104. Sitzung vom 9.5.1996; Änderungsantrag der Gruppe der PDS (Drs. 13/4583): Ablehnung in der 104. Sitzung vom 9.5.1997
					a) 13/8170 (Zwischenbericht) b) 193. Sitzung vom 8.5.1998	Zwischenbericht (Drs. 13/8170): Ausschussüberweisung in der 193. Sitzung vom 26.9.1996; 236. Sitzung vom 8.5.1998: Mitteilung des 13. Ausschusses gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 GOBT, von einer Berichterstattung zum Zwischenbericht abzusehen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 13/10950 (Schlussbericht) b) 242. Sitzung vom 19.6.1998	Schlussbericht (Drs. 13/10950): Beratung in der 242. Sitzung vom 19.6.1998

14. Wahlperiode (1998–2002)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
14/1	Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten	a) 14/2350 b) SPD, CDU/CSU, B 90/GR, FDP c) 78. Sitzung vom 15.12.1999	a) <i>Ernst Ulrich von Weizsäcker</i> (SPD) b) <i>Thomas Rachel</i> (CDU/CSU)	a) 13.3.2000 b) 10.6.2002 c) 34	a) 14/6910 (Zwischenbericht) b) 228. Sitzung vom 22.3.2002 a) 14/9200 (Schlussbericht) a) 246. Sitzung vom 28.6.2002	Zwischenbericht (Drs. 14/6910): Ausschussüberweisung in der 195. Sitzung vom 18.10.2001; Mitteilung über das Absehen von einer Berichterstattung in der 228. Sitzung vom 22.3.2002 Schlussbericht (Drs. 14/9200): Beratung in der 246. Sitzung vom 28.6.2002: Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
14/2	Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements	a) 14/2351 b) SPD, CDU/CSU, B 90/GR, FDP c) 78. Sitzung vom 15.12.1999	a) <i>Michael Bürsch</i> (SPD) b) <i>Marie-Luise Dött</i> (CDU/CSU)	a) 14.2.2000 b) 1.7.2002 c) 38	a) 14/8900 (Schlussbericht) b) 242. Sitzung vom 13.6.2002	Schlussbericht „Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ (Drs 14/8900): Beratung in der 242. Sitzung vom 13.6.2002 – Kenntnisnahme
14/3	Demographischer Wandel	a) 14/2354 b) SPD, CDU/CSU, B 90/GR, FDP c) 79. Sitzung vom 16.12.1999	a) <i>Walter Link</i> (CDU/CSU) b) <i>Gabriele Iwersen</i> (SPD)	a) 14.2.2000 b) 25.4.2002 c) 24	a) 14/8800 (Schlussbericht) b) 233. Sitzung vom 25.4.2002	Schlussbericht „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ (Drs. 14/8800): zusammenberaten mit dem Entschließungsantrag (Drs. 14/8881) in der 233. Sitzung vom 25.4.2002 – Kenntnisnahme
14/4	Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung	a) 14/2687 b) SPD, CDU/CSU, B 90/GR, FDP c) 87. Sitzung vom 17.2.2000	a) <i>Kurt-Dieter Grill</i> (CDU/CSU) b) <i>Rolf Hempelmann</i> (SPD)	a) 13.3.2000 b) 24.6.2002 c) 65	a) 14/7509 (Zwischenbericht) b) 208. Sitzung vom 13.12.2001	Teilbericht zum Thema „Nachhaltige Energieversorgung auf liberalisierten und globalisierten Märkten: Bestandsaufnahme und Ansatzpunkt“ (Drs. 14/7509): Ausschussüberweisung in der 208. Sitzung vom 13.12.2001; Mitteilung über das Absehen von einer Berichterstattung in der 222. Sitzung vom 1.3.2002

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 14/9400 (Schlussbericht) b) 249. Sitzung vom 5.7.2002	Schlussbericht (Drs. 14/9400): zusammen beraten mit diversen Anträgen in der 249. Sitzung vom 5.7.2002 – Kenntnisnahme
14/5	Recht und Ethik der modernen Medizin	a) 14/3011 b) SPD, CDU/CSU, B 90/GR, FDP c) 96. Sitzung vom 24.3.2000	a) <i>Margot von Renesse</i> (SPD) b) <i>Hubert Hüppe</i> (CDU/CSU)	a) 15.5.2000 b) 29.4.2002 c) 37	a) 14/5157 (Zwischenbericht) b) 167. Sitzung vom 10.5.2001	Siehe auch: Einsetzungsantrag der PDS-Fraktion (Drs. 14/2153): Ablehnung in der 96. Sitzung vom 24.3.2000; Mündliche Anfrage 6 von <i>Parr</i> (FDP) (Drs. 14/3082); Antwort <i>Nickels</i> , Parlamentarische Staatssekretärin im BMG, 97. Sitzung vom 5.4.2000 Mündliche Anfrage 13, 14 von <i>Bonitz</i> , (CDU/CSU) (Drs. 14/6499); Antw. <i>Schwanitz</i> , Staatsminister Bundeskanzleramt 181. Sitzung vom 4.7.2001. Teilbericht zum Thema „Schutz des geistigen Eigentums in der Biotechnologie“ (Drs. 14/5157): Beratung in der 167. Sitzung vom 10.5.2001 – Kenntnisnahme

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					a) 14/7546 (Zweiter Zwischenbericht) b) 214. Sitzung vom 30.1.2002 und 217. Sitzung vom 20.2.2002	Teilbericht zum Thema „Stammzellforschung“ (Drs. 14/7546): Beratung in der 214. Sitzung vom 30.1.12002 und in der 217. Sitzung vom 20.2.2002 – Kenntnisnahme
					a) 14/9020 (Schlussbericht) a) 242. Sitzung vom 13.6.2002	Schlussbericht (Drs. 14/9020): Beratung in der 242. Sitzung vom 13.6.2002 – Kenntnisnahme

15. Wahlperiode (2002–2005)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
15/1	Ethik und Recht der modernen Medizin	a) 15/464 b) SPD, CDU/CSU, B 90/GR	a) <i>René Rösper</i> (SPD) b) <i>Hubert Hüppe</i> (CDU/CSU)	a) 5.5.2003 b) 6.9.2005 c) 42	a) 15/3700 (Zwischenbericht) b) 163. Sitzung vom 10.3.2005	Zwischenbericht „Patientenverfügungen“

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
		c) 28. Sitzung vom 20.2.2003			a) 15/5050 (Zwischenbericht) b) –	Zwischenbericht „Organlebenspende“
					a) 15/5858 (Zwischenbericht) b) 16. WP, 169. Sitzung vom 19.6.2008	Zwischenbericht „Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit“ (Drs. 15/5858): Beratung und Ausschussüberweisung erst in der 16. WP, 169. Sitzung vom 19.6.2008, gemeinsam mit Drs. 16/9442
					a) 15/5980 (Schlussbericht) b) –	Bericht über den Stand der Arbeit (Schlussbericht)
15/2	Kultur in Deutschland	a) 15/1308 b) SPD, CDU/CSU, B 90/GR, FDP c) 56. Sitzung vom 3.7.2003	a) <i>Gitta Connemann</i> (CDU/CSU) b) <i>Horst Kubatschka</i> (SPD)	a) 13.10.2003 b) 27.6.2005 c) 47	a) 15/5560 (Zwischenbericht) b) 16. WP, 133. Sitzung vom 13.12.2007	Zwischenbericht „Kultur als Staatsziel“: Beratung und Ausschussüberweisung erst in der 16. WP, 133. Sitzung vom 13.12.2007, gemeinsam mit dem Schlussbericht (Drs. 16/7000)

16. Wahlperiode (2005–2009)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
16/1	Kultur in Deutschland	a) 16/196 b) CDU/CSU, SPD B 90/GR, FDP, DIE LINKE. c) 8. Sitzung vom 15.12.2005	a) <i>Gitta Connemann</i> (CDU/CSU) b) <i>Siegfried Ehrmann</i> (SPD)	a) 13.2.2006 b) 12.11.2007 c) 36	a) 16/7000 (Schlussbericht) b) 133. Sitzung vom 13.12.2007	Schlussbericht (Drs. 16/7000): Beratung und Ausschussüberweisung in der 133. Sitzung vom 13.12.2007, gemeinsam mit dem Zwischenbericht (Drs. 15/5560) an den Ausschuss für Kultur und Medien

17. Wahlperiode (2009–2013)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
17/1	Internet und digitale Gesellschaft	a) 17/950 b) B 90/GR, CDU/CSU, FDP, SPD c) 27. Sitzung vom 4.3.2010	a) <i>Axel E. Fischer</i> (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) b) <i>Martin Dörmann</i> (SPD)	a) 5.5.2010 b) 28.1.2013 c) 20		siehe auch Änderungsantrag von CDU/CSU, SPD, FDP und B 90/GR (Drs. 17/951): Ablehnung in der 27. Sitzung vom 4.3.2010
					a) 17/5625 (Zwischenbericht) a) 17/7286 (Zweiter Zwischenbericht – Medienkompetenz)	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					b) 153. Sitzung vom 20.1.2012	
					a) 17/7899 (Dritter Zwischenbericht – Urheberrecht) a) 17/8536 (Vierter Zwischenbericht – Netzneutralität) a) 17/8999 (Fünfter Zwischenbericht – Datenschutz, Persönlichkeitsrechte) a) 17/12029 (Sechster Zwischenbericht – Bildung und Forschung) a) 17/12290 (Siebter Zwischenbericht – Demokratie und Staat) a) 17/12505 (Achter Zwischenbericht – Wirt-	siehe auch Antrag auf Verlängerung der Arbeit der Enquete-Kommission (Drs. 17/9939): Annahme in der 184. Sitzung vom 14.6.2012

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					schaft, Arbeit und Green IT) a) 17/12541 (Neunter Zwischenbericht – Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz) a) 17/12495 (Zehnter Zwischenbericht – Interoperabilität, Standards, Freie Software) a) 17/12480 (Elfter Zwischenbericht – Internationales und Internet Governance) a) 17/12540 (Zwölfter Zwischenbericht – Verbraucherschutz) a) 17/12542	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
					(Dreizehnter Zwischenbericht – Kultur, Medien, Öffentlichkeit) a) 17/12550 (Schlussbericht) b) 234. Sitzung vom 18.4.2013	
17/2	Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft	a) 17/3853 b) CDU/CSU, SPD, FDP, B 90/GR c) 77. Sitzung vom 1.12.2010	a) <i>Daniela Kolbe</i> (SPD) b) <i>Matthias Zimmer</i> (CDU/CSU)	a) 17.1.2011 b) 15.4.2013 c) 31	a) 17/13300 (Schlussbericht) b) 243. Sitzung vom 6.6.2013	siehe auch Einsetzungsantrag von B 90/GR und SPD (Drs. 17/2950): zurückgezogen sowie Einsetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. (Drs 17/3990): Ablehnung in der 77. Sitzung vom 1.12.2010 siehe auch Antrag zur Zusammensetzung der Enquete-Kommission (Drs. 17/5885): Ausschussüberweisung in der 111. Sitzung am 26.5.2011; Ablehnung der Beschlussempfehlung (Drs. 17/6435) in der 120. Sitzung vom 7.7.2011

18. Wahlperiode (2013–2017)

Keine Einsetzung von Enquete-Kommissionen.

19. Wahlperiode (2017–2021)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Enquete-Kommission	a) Antrag auf Einsetzung (BT-Drs.) b) Antragsteller c) Einsetzung (PIPr)	a) Vorsitzender b) Stellvertreter	Sitzungen a) erste b) letzte c) Zahl	a) Bericht der Kommission (BT-Drs.) b) Beratung und Abstimmung (PIPr)	Bemerkungen
19/1	Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale	a) 19/2978 b) CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. c) 42. Sitzung vom 28.6.2018	a) <i>Daniela Kolbe</i> (SPD) b) <i>Stephan Sauer</i> (CDU/CSU)	a) 27.9.2018 b) 26.10.2020 c) 25	a) 19/23700 (Schlussbericht) b) 189. Sitzung vom 5.11.2020	siehe auch Änderungsantrag der Fraktion B 90/GR (Drs. 19/3016): Ablehnung in der 42. Sitzung vom 28.6.2018
19/2	Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt	a) 19/2979 b) CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. c) 42. Sitzung vom 28.6.2018	a) <i>Stefan Kaufmann</i> (CDU/CSU) (bis 14.9.2020) <i>Antje Lezius</i> (CDU/CSU) (ab 14.9.2020) b) <i>Marja-Liisa Völlers</i> (SPD)	a) 27.9.2018 b) 25.5.2021 c) 36	a) 19/30950 (Schlussbericht) b) 235. Sitzung vom 23.6.2021	siehe auch Änderungsantrag der Fraktion B 90/GR (Drs. 19/3031): Ablehnung in der 42. Sitzung vom 28.6.2018

Die Arbeitsaufträge für die Enquete-Kommissionen

12. Wahlperiode (1990–1994)

12/1: Schutz der Erdatmosphäre

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 12/419):

Die Kommission hat die Aufgabe, die Zusammenhänge zwischen Treibhauseffekt und Klimaänderung und mögliche Auswirkungen der weltweiten Klimaänderungen zu untersuchen sowie für den Energiebereich Wege zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen aufzuzeigen.

1. Treibhauseffekt und Klimaänderung

Die weitere Entwicklung zu den Veränderungen der Erdatmosphäre sowie der aktuelle wissenschaftliche Sachstand sind insbesondere unter Berücksichtigung der Chemie der Atmosphäre und den Wechselwirkungen mit der Biosphäre aufzuarbeiten und zu verfolgen. Der Austausch von direkt und indirekt klimawirksamen Spurenstoffen zwischen Biosphäre und der Atmosphäre sowie die Emissionen durch anthropogene Aktivitäten sind heute noch unzureichend bekannt. Insofern gilt es, in enger Zusammenarbeit mit den Forschungsbemühungen folgende Aufgaben zu lösen:

- die Quantifizierung der Emissions- und Depositionsraten klimarelevanter Schadstoffe und ihre Beeinflussung durch verschiedene, sich zeitlich ändernde Parameter zur Vermeidung von Folgeschäden,
- die besondere Berücksichtigung der Rolle der Landwirtschaft – national, EG- und weltweit – und die entsprechenden Emissionen klimarelevanter Spurenstoffe durch landwirtschaftliche Aktivitäten z.B. durch Anwendung von Dünger (N₂O) sowie durch geänderte Kulturtechniken und Bodenbearbeitung,
- die Emissionen von Methan (CH₄) und anderen Spurengasen aus Reisfeldern, Rinderverdauung, Sümpfen, Mülldeponien sowie durch die Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Erdgas, Öl),
- die Emissionen von N₂O aus natürlichen Ökosystemen,
- die Emissionen von N₂O anthropogener und anderer Quellen durch Verbrennung fossiler Energieträger,
- die Deposition von direkt und indirekt klimawirksamen Gasen in Abhängigkeit von der Konzentration und Zusammensetzung des Schadstoffgemisches,
- die Änderungen der klimarelevanten Emissionen durch den Einsatz von Katalysatoren zur Entstickung von Abgasen aus Kraftfahrzeugen und Kraftwerken,
- der Einfluss des Flugverkehrs auf die Verteilung und Chemie von Spurenstoffen in sensitiven Höhen,
- die Emissionen von Spurenstoffen durch Biomassenverbrennung und deren Einfluss auf die
- Chemie der Troposphäre,
- Vertiefung des Kenntnisstandes über die zur Bildung und zum Abbau direkt und indirekt klimawirksamer Spurengase führenden Prozesse und deren Abhängigkeit von bodenphysikalischen Parametern bzw. von Klimaparametern.

2. Mögliche Auswirkungen der weltweiten Klimaänderungen

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich das Klima aufgrund anthropogener Aktivitäten in der Vergangenheit geändert hat und sich in Zukunft auch weiter verändern wird. Durch die von der Enquete-Kommission in ihrem 3. Bericht zum Thema „Schutz der Erde“ vorgeschlagenen Maßnahmen können weltweite Klimaänderungen und ihre Folgen lediglich begrenzt werden. Dies bedeutet, dass mit Auswirkungen durch diese Klimaänderungen – allerdings mit starken regionalen Unterschieden – zu rechnen ist. Neben den Auswirkungen auf die natürlichen Ökosysteme müssen somit besonders die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen erwar-

teter Klimaänderungen auf nationaler und internationaler Ebene vertieft berücksichtigt werden. Insofern ist die weitere Entwicklung der Wirkungsforschung besonders hinsichtlich folgender Parameter zu begleiten und zu berücksichtigen:

- Auswirkungen von Klimaänderungen auf natürliche Ökosysteme,
- daraus resultierende Folgen bezüglich von Bodenerosion, Wasser, Qualität und Wasserführung von Flüssen,
- Einfluss der geänderten Klimaverhältnisse auf die chemische Zusammensetzung der Troposphäre,
- Auswirkung der Veränderung der Quell- und Senkenstärken wichtiger umweltrelevanter Spurenstoffe in repräsentativen Ökosystemen,
- Verlagerung der Klimazonen und deren Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen auch in höheren Breiten,
- Auswirkung der Klimaänderung auf landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Erträge,
- mögliche Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft einzelner Länder,
- Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Wirtschaft und Sozialpolitik in einzelnen Ländern,
- mögliche Anpassungsprobleme und Strategien (kulturelle und wirtschaftliche Parameter) sowie Verteilungsfragen,
- Auswirkungen von Klimaänderungen auf internationale wirtschaftliche und politische Beziehungen,
- Auswirkungen auf den Nord-Süd-Dialog und die internationale Wirtschaftsordnung,
- Aufarbeitung der Folgeschäden des Golfkriegs für das Klimasystem und die Biosphäre und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verminderung der Folgeschäden,
- Analyse der Wechselwirkung zwischen den zu erwartenden Klimaänderungen einschließlich ihrer Folgewirkung und den Fragen der internationalen Sicherheit und Konfliktforschung,
- Vorschläge für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern zur gemeinsamen Beratung der Problematik unter besonderer Berücksichtigung des Technologietransfers und einer bedarfsgerechten Technikentwicklung in den Industrieländern,
- Beratung von Maßnahmen für eine international abgestimmte Umweltpolitik, insbesondere im Hinblick auf die UN-Umweltkonferenz 1992 in Brasilien,
- Problembereich zukünftiger Umweltflüchtlinge und Fragen der internationalen Sicherheit,
- die Bedeutung der weltweiten Bevölkerungsentwicklung – ihre Struktur und Verteilung – und somit Fragen der Welternährung sind zu erörtern.

3. Klima und Energie

Wegen der Komplexität des Problembereiches, der außerordentlich weit reichenden und umfangreichen Zielvorgaben und allgemeinen Maßnahmenempfehlungen sollten in der 12. Wahlperiode folgende Aufgaben gelöst werden:

- Die Weiterentwicklung nationaler Umsetzungsstrategien in den Endenergiesektoren „Verkehr, Haushalte, Kleinverbrauch (Handwerk, Dienstleistungsbereich, öffentliche Einrichtungen), Industrie“ sowie im Umwandlungssektor,
- Erarbeitung nationaler Umsetzungsmaßnahmen im Energieumwandlungssektor im Rahmen des im 3. Bericht vorgeschlagenen Reduktionsplanes,
- dabei ist ein besonderer Schwerpunkt auf die umweltverträgliche Neuordnung des Verkehrssektors zu legen, insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Bundesländer,
- Bearbeitung offener und konkretisierungsbedürftiger Fragen des bisher durchgeführten Studienprogramms, insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Bundesländer. Dies sollte durch entsprechende weitere Studien vertieft aufgearbeitet werden,

- aktuelle Bestandsaufnahme über die Situationen in den neuen Bundesländern und die Implementierung der Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme in die Gesamtkonzeption der Enquete-Kommission.

12/2: Schutz des Menschen und der Umwelt

(nach Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 12/1951):

I. Zur Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen über mögliche weitere Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor Gefahrstoffen sowie über Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft wird eine Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffe und Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt.

Die Enquete-Kommission hat den Auftrag, Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft zu entwickeln. Hierfür sind die Chancen und Risiken von Stoffen, Stoffströmen und Stoffkreisläufen, auch in Verbindung mit Energieeinsatz, Verfahrenstechniken und Funktionszusammenhängen, sowie die volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen aufzuarbeiten. Dazu gehören:

- Bestandsaufnahme der wichtigsten Problemkreise der industriellen Stoffwirtschaft einschließlich ihrer historischen Entwicklungszusammenhänge und Erarbeitung von Lösungsansätzen;
- Entwicklung wissenschaftlich begründeter und gesellschaftlich konsensfähiger Bewertungskriterien für vergleichende Ökobilanzen;
- Bewertung von Anwendungsfeldern, größeren Stoffgruppen und Endprodukten sowohl aus der Perspektive der erzeugenden und der verarbeitenden Wirtschaft wie auch aus der Perspektive der Endverbraucher;
- Darstellung möglicher Entwicklungsalternativen bei der Gewinnung, Verarbeitung und Entsorgung von Stoffen (Zukunftspfade) unter Berücksichtigung technischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Parameter;
- Vertiefung des chemie- und industriepolitischen Dialogs, um die Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Konsensbildung zu verbessern;
- Abgabe von Empfehlungen an den Deutschen Bundestag für gesetzgeberisches und politisches Handeln.

II. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission deshalb, insbesondere folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

1. Bestandsaufnahme und Bewertung wichtiger Problemfelder der industriellen Stoffwirtschaft und ihrer Folgen unter der Zielsetzung einer umwelt- und gesundheitsverträglichen Chemie

- Bestimmung zentraler Problembereiche, Begriffsanalyse und Begriffsdefinition;
- exemplarische Entwicklung von Methoden und Kriterien für die Bilanzierung und die Bewertung wichtiger Stoffflüsse (z.B. Stickstoffverbindungen, Schwermetalle, Chlorbilanz sowie weiterer Halogenverbindungen) über die gesamte Kette von Rohstoffen über Produktion und Produkte bis hin zu Wiederverwendung, -verwertung und Entsorgung, auch im Vergleich zu anderen Stoffgruppen, und in Abhängigkeit zu dem jeweiligen Transportmedium (Wasser, Boden, Luft);
- Bestandsaufnahme und Bewertung nationaler und internationaler (vor allem EG-Recht und OECD) stoffbezogener Regelungen (einschließlich Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz) sowie der dafür zuständigen Institutionen [insbesondere Beratergremien für umweltrelevante Altstoffe (BUA), Beratergremium der BG Chemie, Ausschuss für Gefahrstoffe, MAK-Kommission];
- Vergleich zwischen den stoffbezogenen Standards in Westeuropa und in anderen wichtigen OECD-Ländern;
- Auswirkungen des EG-Binnenmarktes und Erarbeitung von Vorschlägen zur Festlegung ver-

bindlicher umweltpolitischer Mindeststandards in der EG mit der Möglichkeit weitergehender nationaler Regelungen.

2. Perspektiven einer umwelt- und gesundheitsverträglichen Stoffwirtschaft – Empfehlungen zu stoffökologischen Innovationen und alternativen Entwicklungslinien

- Stoffliche Belastungen der Biosphäre (stoffökologischer Bezugsrahmen) und Festlegung von Qualitätszielen unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips;
- Entwicklung von Bewertungskriterien einer ökologischen Stoffwirtschaft (umweltpolitische Prinzipien, Kriterien der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit, einschließlich der Berücksichtigung von Langzeitwirkungen, Synergismen und begrenztem Wissen, sowie Minimierungsgebote etc.);
- Bewertungsmethoden und Kriterien für die Ökobilanzierung einzelner Stoffe und Produkte in vergleichbaren Anwendungsfeldern auf ihre Umwelrelevanz (Ökobilanzen);
- gesellschaftliche Aspekte der Stoffwirtschaft:
- Akzeptanzfragen, größere Öffentlichkeit und Transparenz über Erzeugung und Verwendung chemischer Produkte;
- positive und negative Bedeutung wirtschaftlicher, industrie- und gesundheitspolitischer Auswirkungen der chemischen Industrie;
- langfristige Wettbewerbschancen und Möglichkeiten der Innovationsförderung;
- Möglichkeiten stoffökologischer Innovationen und umweltverträglicher Entwicklungslinien, möglichst Aufzeigen beispielhafter Anwendungen und Anwendungsfelder;
- institutionelle und politische Bedingungen für eine ökologische Stoffwirtschaft;
- gesellschaftliche Mitgestaltungsmöglichkeiten, Qualifizierungsbedingungen sowie Mitbestimmung für Arbeitnehmer und Betriebsvertretungen.

3. Empfehlungen für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Stoffwirtschaft unter Berücksichtigung

- von Kosten-Nutzen-Abschätzungen;
- der Abwägung gesellschaftlicher Chancen und Risiken unter Berücksichtigung insbesondere von Sozialverträglichkeit und Friedensverträglichkeit;
- des Versuchs der Bestimmung eines „sozialen Nettonutzens“.

12/3: Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur

(nach Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 12/2597):

Die Enquete-Kommission soll die notwendige historische Forschung weder vorwegnehmen noch ersetzen. Ihre Arbeit hat das Ziel, im Dialog mit der Öffentlichkeit zur Festigung des demokratischen Selbstbewusstseins und zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen politischen Kultur in Deutschland beizutragen.

II. Die Kommission hat dabei die Aufgabe, Beiträge zur politisch-historischen Analyse und zur politisch-moralischen Bewertung zu erarbeiten. Dazu gehören:

1. die Strukturen, Strategien und Instrumente der SED-Diktatur, insbesondere die Frage der Verantwortlichkeiten für die Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten sowie für die Zerstörung von Natur und Umwelt zu analysieren, u. a.:
 - die Entscheidungsprozesse in der SED,
 - das Verhältnis von SED und Staatsapparat, insbesondere das zwischen den verschiedenen Ebenen der SED und des MfS,
 - Struktur und Arbeitsweise der Staatssicherheit, der Polizei und der Justiz,
 - die Rolle der Blockparteien, der Massenorganisationen und der Medien,

- die Militarisierung der Gesellschaft und die Rolle der „bewaffneten Organe“;
 - die Umgestaltung und Instrumentalisierung der Wirtschaft (Enteignung; Zwangskollektivierung, Zentralverwaltungswirtschaft),
 - den rücksichtslosen Umgang mit Natur und Umwelt;
2. die Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken darzustellen und zu werten, u. a.:
 - die Funktion und Instrumentalisierung des Marxismus-Leninismus und des Antifaschismus, – Stellenwert und Missbrauch von Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Literatur, Kultur und Kunst sowie des Sports,
 - Umgang mit sowie Auswirkungen und Rolle von Karriereangeboten und Privilegien;
 3. die Verletzung internationaler Menschenrechtskonventionen und -normen sowie die Erscheinungsformen der Unterdrückung in verschiedenen Phasen zu untersuchen, Gruppen von Opfern zu identifizieren und Möglichkeiten materieller und moralischer Wiedergutmachung zu erwägen, u. a.:
 - die politische Repression durch Strafrecht, Strafjustiz und Strafvollzug (Haftbedingungen, Misshandlungen, Freizügigkeitsbeschränkungen, Ausbürgerungen u. ä.),
 - die politischen, geistigen und psychosozialen Unterdrückungsmechanismen im alltäglichen Leben der Menschen und ihre Folgen seit 1945/46;
 4. Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns in den verschiedenen Bereichen herauszuarbeiten samt den Faktoren, die diese beeinflusst haben;
 5. Rolle und Selbstverständnis der Kirchen in den verschiedenen Phasen der SED-Diktatur darzustellen;
 6. die Bedeutung der internationalen Rahmenbedingungen, insbesondere des Einflusses der sowjetischen Politik in der SBZ und der DDR zu beurteilen;
 7. die Bedeutung des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu untersuchen, u. a.:
 - die deutschlandpolitischen Ziele, Leitvorstellungen und Handlungsperspektiven in den beiden Staaten,
 - die innerdeutschen politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen und deren Rückwirkungen auf die Entwicklung der DDR,
 - die Bedeutung der persönlichen Verbindungen für das Zusammengehörigkeitsbewusstsein,
 - der Einfluss der Medien der Bundesrepublik Deutschland in der DDR,
 - die Aktivitäten der SED und der DDR in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Bereich;
 8. die Frage der Kontinuitäten und Analogien des Denkens, des Verhaltens und der Strukturen in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, insbesondere der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, einzubeziehen.
- III. Die Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur ist u. a. an den folgenden historischen Daten und Zeiträumen exemplarisch zu verdeutlichen:
- Konstituierung der Diktatur und ihre Rahmenbedingungen 1945–1949 (z.B. Potsdamer Abkommen, Bodenreform, Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED, politische und gesellschaftliche Gleichschaltung u. a.);
 - Aufstand am 17. Juni 1953;
 - Zwangskollektivierung und Bau der Berliner Mauer;
 - Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen in die ČSSR 1968;
 - Übergang von Ulbricht zu Honecker 1971;

- friedliche Revolution im Herbst 1989 und deutsche Vereinigung.

IV. Die Kommission soll vorrangig folgende praktische Konsequenzen ihrer Arbeit anstreben:

- Beiträge zur politischen und moralischen Rehabilitierung der Opfer und zur Überwindung der diktaturbedingten Schäden;
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Überwindung fortwirkender Benachteiligungen in Bildung und Beruf;
- Beiträge zur Klärung der Problematik von Regierungskriminalität in der DDR;
- Erhalt, Sicherung und Öffnung der einschlägigen Archive;
- Verbesserung der Voraussetzungen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der SBZ/DDR-Vergangenheit
- Handlungsempfehlungen an den Deutschen Bundestag im Hinblick auf gesetzgeberische Maßnahmen und sonstige politische Initiativen;
- Hinweise zur pädagogisch-psychologischen Verarbeitung der DDR-Vergangenheit ...

12/4: Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik

(nach Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 12/3717):

Die Enquete-Kommission soll folgende Aspekte des Themas behandeln:

1. Demographischer Wandel
 - Die Daten und ihre Entwicklung bis 2030
2. Soziales Umfeld und Familie
 - Familienstrukturen
 - Haushaltsgrößen
 - Vereinzelung
 - Verhältnis zwischen den Generationen
3. Materielle Situation
 - Einkommen im Alter
 - Vermögen im Alter
 - Alterssicherungssysteme
 - Situation in den neuen Bundesländern
 - Frauen im Alter
4. Wirtschaft und Arbeitsmarkt
 - Wirtschaftliche Entwicklung
 - Arbeitsmarkt und Beschäftigung
 - Flexibilität von Arbeitszeit und Altersgrenzen
 - Ausländische Arbeitnehmer
 - Europäische Entwicklung
5. Aktives Älterwerden
 - Erfahrung und Kompetenz
 - Beteiligung in der Gesellschaft
 - Kultur, Sport und Freizeit
 - Nachberufliche Tätigkeiten und ehrenamtliches Engagement
6. Wohnen und Wohnumfeld
 - Altersgerechtes Wohnen
 - Wohnumfeld und Wohnumwelt
 - Kommunale Infrastruktur
7. Gesundheitliche Situation, Versorgung und Betreuung
 - Prävention
 - Rehabilitation
 - Geriatrie, Gerontopsychiatrie
 - Ambulante Einrichtungen
 - Stationäre Einrichtungen (Altenheim, Pflegeheim, Geriatriische Klinik, Tagespflegeheim etc.)

- Älterwerden von jung an Behinderter.

13. Wahlperiode (1994–1998)

13/1: Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 13/1533):

Die Enquete-Kommission setzt die Arbeiten der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Bewertungskriterien und Perspektiven für umweltverträgliche Stoffkreisläufe in der Industriegesellschaft“ [12. Wahlperiode] zu Leitbildern und Entwicklungspfaden für die zukünftige Industriegesellschaft fort. Um eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung zu ermöglichen, ist es notwendig, entsprechende ökonomische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen zu erarbeiten, sowie deren Umsetzungsmöglichkeiten im nationalen und internationalen Raum zu überprüfen.

I. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission, folgende Schwerpunkte zu bearbeiten:

1. Erarbeitung von Umweltzielen für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung

Im Zuge einer Orientierung von Wirtschaft und Gesellschaft am Leitbild „Sustainable Development“ ist ein Strukturwandel im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem erforderlich.

Die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung können nicht benannt werden, ohne die Frage nach den Randbedingungen dieser Entwicklung zu klären. Einerseits können Umweltziele nur unter Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen formuliert werden. Andererseits können soziale und wirtschaftliche Ziele nicht ohne Rücksicht auf ökologische Auswirkungen erreicht werden. Die Entwicklung neuer Konzepte und Strukturen wird oft notwendig sein.

Die Begrenzung des Eintrages von Schadstoff in die Umwelt und von klimaschädlichen Emissionen sind wesentliche Voraussetzungen, um eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung zu erreichen. Dem umfassenden Anspruch des Leitbildes folgend sind nicht nur die regional begrenzten unerwünschten Auswirkungen auf das Ökosystem zu betrachten, sondern auch die globalen Wirkungen.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung nationaler Ziele wie auch der Maßnahmen zu ihrer Erreichung müssen daher die Möglichkeiten zur internationalen Ausweitung berücksichtigt werden.

Um Maßstäbe für die Umweltpolitik zu erhalten, sind folgende Arbeiten zu bewältigen:

- Bestandsaufnahme der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der Quellen und der Senken belastender Stoffe,
- Identifikation von konkreten Problemfeldern und Stoffströmen,
- Fortentwicklung übergeordneter Bewertungskriterien für den Umgang mit Stoffen, besonders bei umweltoffener Anwendung,
- Normative Festlegung von Umweltzielen und Umweltqualitätszielen,
- Erarbeitung von Grundlagen für einen nationalen Umweltplan.

2. Erarbeitung ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung

- Zur Erarbeitung ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen sind folgende Schritte notwendig:
- In einem ersten Schritt müssen die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit des bestehenden Systems einer sozialen Marktwirtschaft und des bestehenden sozio-kulturellen Systems analysiert und beschrieben werden. Die Grenzen ihrer Wandlungsfähigkeit im Rahmen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung müssen herausgearbeitet, Mindestanforderungen zur nachhaltigen Sicherung der Stabilität dieser Systeme gegebenenfalls definiert werden.
- In einem nächsten Schritt gilt es, die Wechselwirkungen zwischen den sozio-ökonomischen

Aspekten und Rahmenbedingungen auch in Verbindung mit den ökologischen Zielsetzungen darzustellen.

- Schließlich geht es um die Analyse der sozio-ökonomischen Systeme im Hinblick auf ihre fundamentalen Steuerungsprinzipien und -mechanismen. Dabei ist zu untersuchen, wie sich die Prinzipien der Marktsteuerung, Vertragsfreiheit, Eigentumsordnung sowie die Vorstellungen von Freiheit und Gerechtigkeit an das Leitbild anpassen lassen.

3. Notwendigkeit gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Innovationen

Eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung ist nur durch einen Wandel zu erreichen, der neben technischen auch soziale und gesellschaftliche Innovationen umfasst.

Die Umsetzung des Leitbildes »Sustainable Development« kann letztlich nur durch das Zusammenwirken aller Akteure auf Basis eines entwickelten Problembewusstseins gelingen.

Es ist daher nötig:

- Strategien zur Förderung neuer, ressourcenschonender und schadstoffvermeidender Verfahren, Produkte und Strukturen zu entwickeln,
- Szenarien zur Erreichung des übergeordneten Leitbildes einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung im internationalen Rahmen zu entwickeln,
- Schwerpunktsetzungen im Bildungsbereich zur Vermittlung des Leitbildes und der zu seiner Verwirklichung erforderlichen Qualifikationen vorzunehmen,
- innovationsfördernde Rahmenbedingungen in Kultur und Gesellschaft zu verbessern,
- die Einflussfaktoren auf das Handeln und Verhalten von Konsumenten und Produzenten im Hinblick auf die individuelle Umsetzung von Umwelteinstellungen zu analysieren,
- den notwendigen Wandel zur Umsetzung des Leitbildes und die damit einhergehende Neubewertung von Werthaltungen, Einstellungen, Konsummustern und Lebensstilen auf Basis der gesellschaftlichen Ziele und vorhandener Erfahrungswerte zu beschreiben.

4. Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung

Zur Wahrnehmung seiner Aufgabe, geeignete Rahmenbedingungen für gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Innovationen zu schaffen, stehen dem Staat verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die im Sinne der aus dem Leitbild abgeleiteten gesellschaftlichen Ziele entworfen, umgestaltet, ergänzt oder kombiniert werden müssen. Im Lichte der Knappheit der Umwelt und anderer Güter ist die Frage zu klären, auf welche Weise bislang von der Allgemeinheit getragene nachteilige Effekte am besten verursachergerecht in interne Kosten überführt werden können.

Dabei sind folgende Bereiche verstärkt zu behandeln:

- Überprüfung und Weiterentwicklung des umweltpolitischen Instrumentariums:
 - Vorschläge zur verbesserten Anpassung ordnungsrechtlicher Bestimmungen an die Anforderungen und Möglichkeiten eines betriebs- und medienübergreifenden Umweltschutzes,
 - Untersuchung und Bewertung der Einsatzmöglichkeiten ökonomischer Instrumente in einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft anhand konkreter Beispiele aus verschiedenen Bereichen (Abgaben, Steuern [z. B. „ökologische Steuerreform“], Zertifikate, Haftungsrecht etc.),
 - Überprüfung der Möglichkeiten zur Förderung informatorischer Instrumente und freiwilliger Maßnahmen (Umweltmanagementsysteme, Öko-Audit, Ökobilanzen, Environmental Performance Evaluation, Responsible Care, etc.),
- Überprüfung bzw. Neubewertung staatlicher Einnahmen und Ausgaben auf ihre Umweltwirkung,
- Darlegung der ökologischen Folgen von Gesetzesvorhaben,
- Weiterentwicklung der Methodik des Stoffstrommanagements unter besonderer Berücksichtigung diskursiver und kooperativer Vorgehensweisen,
- Diskussion darüber, wie Instrumente einzeln oder in Kombination eingesetzt werden können,

um konkrete Umweltziele treffsicher und effizient zu erreichen (Untersuchung an konkreten Beispielen aus verschiedenen Bereichen).

13/2: Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 13/1532):

Die Enquete-Kommission setzt die Arbeiten der Kommission der 12. Legislaturperiode fort. Die Aufgaben sollen sich grundsätzlich an den Empfehlungen im Zwischenbericht – Drucksache 12/7876 – orientieren.

Folgende Themenschwerpunkte sollen behandelt werden:

1. Wandel familialer und außerfamilialer Strukturen, Aufbau von Hilfs- und Helferstrukturen, insbesondere
 - die finanzielle Situation von Familien und der Wandel der Familienstrukturen und -beziehungen über den Lebenslauf (Lebensphasen),
 - die Tragfähigkeit und Belastbarkeit von Freundschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen im fortschreitenden Alter (unter Berücksichtigung der besonderen Situation ausländischer Familien und älter werdender Behinderter),
 - Möglichkeiten und Grenzen zur Stärkung und Förderung außerfamilialer Netze und neuer gemeindenaher Hilfs- und Helferstrukturen.
2. Arbeitsmarktentwicklung und Innovationsfähigkeit der Gesellschaft, insbesondere
 - die Konsequenzen einer steigenden Erwerbsbeteiligung auf die Arbeitsnachfrage unter Berücksichtigung der Kommerzialisierung bisheriger weitgehend unentgeltlicher Tätigkeiten,
 - die Zusammenhänge zwischen einer älter werdenden Gesellschaft und ihrer Innovationsfähigkeit unter Berücksichtigung der Situation von Erwerbspersonen in der und Konsequenzen für die Weiterbildungspraxis in der zweiten Lebenshälfte,
 - das Spannungsfeld zwischen den steigenden Arbeitslosenquoten und der Frühverrentung sowie nachberuflichen Tätigkeitsfeldern älterer Menschen.
3. Soziale Sicherungssysteme, insbesondere
 - konkrete institutionelle Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherungssysteme sowie Möglichkeiten einer Angleichung von Leistungsstrukturen,
 - Auswirkungen des demographischen Wandels auf die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme und Möglichkeiten der Abfederung von negativen Folgen.
4. Situation der älteren Ausländer, insbesondere
 - ihre Lebensbedingungen,
 - ihre Zukunftsperspektiven im Prozess des demographischen Wandels.
5. Für alle Schwerpunktthemen gilt:
 - Die Datenlage sollte auf einen Zeitraum über das Jahr 2030 hinaus ausgedehnt und mit berücksichtigt werden,
 - die europäische Dimension sollte – wo immer möglich und sinnvoll – in den einzelnen Kapiteln mit eingebracht werden,
 - regionale Aspekte (z. B. bezogen auf die neuen Bundesländer) sollten – wo möglich und sinnvoll – in den einzelnen Themenkreisen mit eingebracht werden.

13/3: Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 13/1535):

Die Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ hat in der 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages grundlegende Beiträge zur politischen, historischen und moralischen Bewertung der zweiten Diktatur auf deutschem Boden geleistet. Sie hat sich große Verdienste um die gesellschaftliche Aufarbeitung von vier Jahrzehnten DDR-Vergangenheit erworben und wird ein wichtiges Zeugnis dafür bleiben, wie sich der Deutsche Bundestag und die politische Öffentlichkeit in den ersten Jahren nach der Vereinigung dieser Herausforderung gestellt haben. Die Mitwirkung der Enquete-Kommission am Prozess der inneren Einigung Deutschlands hat – im In- und Ausland – eine starke öffentliche Beachtung gefunden und ein vielfältiges Echo ausgelöst.

[...]

Die Enquete-Kommission hat die folgenden Aufgaben:

1. Sie soll, aufbauend auf den Ergebnissen der Vorgängerkommission, Beiträge zu einer politisch-historischen Analyse und einer politisch-moralischen Bewertung der SED-Diktatur leisten, den gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess fördern und für die Zukunft Vorschläge für seine Weiterführung machen. Dabei wird zu prüfen sein, ob dafür nicht auch zusätzliche institutionelle Mittel, z. B. im Rahmen einer Stiftung, zu schaffen sind. Das Erkenntnisinteresse der Kommission richtet sich insbesondere auf die äußeren und inneren Folgen und Nachwirkungen der SED-Diktatur und die daraus erwachsenden Probleme für den Prozess der inneren Einigung.
2. Die Enquete-Kommission soll zur Festigung des demokratischen Selbstbewusstseins, des freiheitlichen Rechtsempfindens und des antitotalitären Konsenses in Deutschland beitragen und allen Tendenzen zur Verharmlosung und Rechtfertigung von Diktaturen entgegenwirken. Dafür ist die Entwicklung gesamtdeutscher Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und deren Opfer wichtig. Die Erinnerung an die Opfer von Unrecht und Gewalt, an Widerstand und Mut in den Diktaturen sowie den Prozess der Ablösung der SED-Herrschaft 1989 soll für das öffentliche Bewusstsein und die nationale Kultur wach gehalten werden. Gleichzeitig müssen die seinerzeit in beiden deutschen Staaten entwickelten unterschiedlichen Formen und Inhalte der Würdigung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus sowie die Instrumentalisierung des Antifaschismus als Legitimationsideologie in der SBZ/DDR bedacht werden. In diesem Zusammenhang soll die Kommission unter Berücksichtigung der bestehenden Bund-Länder-Absprachen Vorschläge zu einer umfassenden Gedenkstättenkonzeption unterbreiten.
3. Die Enquete-Kommission soll helfen, dass sich die Menschen mit ihren unterschiedlichen Biographien im Einigungsprozess besser wiederfinden. Damit soll sie zur Versöhnung in der Gesellschaft beitragen, begründet auf dem Willen zu Offenheit, zu historischer Wahrheit und zu gegenseitigem Verständnis.
Die personelle Würde der von Unrecht und Leid Betroffenen muss wiederhergestellt werden. Dazu gehört sowohl die öffentliche Würdigung der Opfer wie die Notwendigkeit, ihnen, wo irgend möglich, nachträglich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So wird Gegenstand der Enquete-Kommission sein zu prüfen, inwiefern heute in diesen Fragen aus der Sicht der Opfer Defizite bestehen und wie dem durch die Gesetzgebung abgeholfen werden kann. Ferner ist zu prüfen, ob und inwiefern es heute noch einen politischen Handlungsbedarf in der Frage gibt, wie mit den Verantwortlichen des Systems und ihren Helfern umgegangen werden soll. In diesem Zusammenhang wird sich die Kommission auch den Problemen der justitiellen Aufarbeitung der SED-Diktatur zuwenden.
4. Die Enquete-Kommission greift aktuelle anstehende Fragen auf und erarbeitet politische Handlungsempfehlungen. Sie wird bei ihrer Tätigkeit Schwerpunkte setzen müssen. Sie soll sich exemplarisch solchen gesellschaftlichen Problemfeldern zuwenden, in denen vor dem Hintergrund von 40 Jahren SED-Diktatur und deutscher Teilung heute konkretes politisches Handeln besonders nötig erscheint. Dazu gehören die Würdigung von Leistungen der Menschen unter den repressiven Bedingungen in der DDR ebenso wie der Ausgleich von Nachteilen und die Herstellung von Chancengleichheit im vereinten Deutschland.
Die Kommission widmet sich insbesondere folgenden Themenfeldern, wobei den ideologischen Grundlagen und den repressiven Strukturen besondere Beachtung zuteil werden soll:

A. Bildung, Wissenschaft, Kultur

- Ziele und Methoden des ideologischen Einflusses der SED.
- Militarisierung der Gesellschaft und Bedeutung von Feindbildern.
- Folgen der Durchdringung dieser Bereiche durch das Ministerium für Staatssicherheit.
- Möglichkeiten der Gestaltung von Lebensräumen unter dieser und trotz dieser Beeinflussung.
- Fortwirkung von Strukturen und Inhalten des Erziehungswesens, der Jugendpolitik sowie in Wissenschaft, Kunst und Kultur in der DDR sowie ihre Bewertung im Transformationsprozess.
- Welche Herausforderungen ergeben sich aus der Bilanz für die heutige Politik in diesen Bereichen?

B. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik

- Strukturen der sozialistischen Planwirtschaft und deren Bilanz am Ende der 80er Jahre.
- Sozialpolitik und soziale Situation in der DDR: Anspruch und Wirklichkeit.
- Umweltbilanz der SED-Diktatur.
- Die außenwirtschaftlichen Beziehungen der DDR.
- Folgerungen für den wirtschaftlichen Transformationsprozess.

C. Das geteilte Deutschland im geteilten Europa

- Die Einbindung der beiden deutschen Staaten in die beiden Blöcke und die Frage nach der Möglichkeit selbständiger politischer Entscheidungen in der DDR und in der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Westarbeit der SED und des Ministeriums für Staatssicherheit.
- Die Ostpolitik der Bundesregierung und der Parteien.
- Die wirtschaftlichen und finanziellen Ost-West-Beziehungen.
- Die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Ost-West-Kontakte.
- Verfolgung von Andersdenkenden in der SBZ/DDR.
- Die Bedeutung der Menschenrechte für die internationale Politik.
- Welche Folgerungen ergeben sich für die Politik des vereinten Deutschlands gegenüber Gesamteuropa und im Umgang mit diktatorischen Regimes?

13/4: Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft

(nach Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 13/3219):

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission, insbesondere die folgenden Schwerpunkte zu untersuchen:

1. Technologie und Infrastruktur

- Technologische Entwicklung im Bereich der Netze, Dienste und Anwendungen (Hard- und Software)
- Gestaltungspotentiale der Technik zur Unterstützung von Entwicklungs- und Produktionsprozessen in den Bereichen Dienstleistungen, Industrie und Handwerk
- Anforderungen an die Gestaltung der Informationstechnologien aus Sicht der Endnutzer
- Infrastrukturelle Voraussetzungen (staatlich und privat) zur Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Modellanwendungen und Pilotprojekte im staatlichen, gesellschaftlichen, unternehmeri-

schen
und privaten Bereich.

2. *Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Umwelt, Verkehr*

- Informations- und Kommunikationstechnologien als Katalysator für die volkswirtschaftliche Dynamik; Auswirkungen der Informationstechnologien auf die internationale Arbeitsteilung, auf Güter-, Finanz- und Dienstleistungsmärkte sowie Konsequenzen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland
- Auswirkungen auf den Strukturwandel in Deutschland (sektoral, regional, betriebsbezogen), Entstehen neuer und Verlust alter Arbeitsplätze und die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Konsequenzen
- Qualifikation und Dequalifikation (Höherqualifizierung durch die neuen Technologien, relativer Bedeutungsverlust manueller Tätigkeiten und zunehmende Nachfrage nach Steuerungs- und Überwachungstätigkeiten, Entwicklungen in der Arbeitswelt)
- Internationale Zusammenarbeit und Allianzen im Informations- und Telekommunikationsbereich; Wettbewerb und Konzentration
- Möglichkeiten zur Beschleunigung des Technologie- und Wissenstransfers in der Gesellschaft
- Zugangsmöglichkeiten vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zu den modernen Telekommunikationsinfrastrukturen und -diensten sowie zu den öffentlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Veränderungen innerhalb von Unternehmen und öffentlicher Verwaltung (Aufbau- und Ablauforganisation) und deren Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Arbeitsplätze und Arbeitsrecht
- Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und Arbeitsschutz (insbesondere Fragen der Mitbestimmung und Betriebsverfassung), Arbeitsrecht (z. B. Auswirkungen durch Individualisierung von Arbeitsverhältnissen und geographische Trennung von Arbeitsort und Unternehmen durch Telearbeit)
- Neue Verkehrssysteme, Steuerung der Verkehrsströme (z. B. Einführung von Telematik-Lösungen zur Vernetzung der Verkehrsträger, Verkehrsmanagement-Systeme, moderne Verkehrsdienstleistungen)
- Entlastung der Umwelt und neue Umweltbelastungen durch moderne Kommunikationstechnologien (z. B. Telearbeit, Satellitenbüros, Telekonferenzen, Tele-Learning, Tele-Shopping, Entsorgung elektronischer Altgeräte)
- Bedeutung und Chancen der Informationstechnologien im privaten Sektor sowie im ländlichen Raum, Konsequenzen für die räumliche und zeitliche Zuordnung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit
- Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen

3. *Bildung und Ausbildung*

- Entstehen neuer Ausbildungsberufe, Ausbildungsinhalte und Beschäftigungsfelder in Industrie, Handel und Dienstleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht und sich daraus ergebende Konsequenzen für das Bildungssystem (zusätzlicher Fortbildungsbedarf)
- Anwendungen und Wirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Schule, berufliche Ausbildung, Hochschule, Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung)
- Schicht-, geschlechts- und altersspezifische Nutzung der neuen Medien
- Medienerziehung in Schule, Hochschule und in der außerschulischen Bildung und Ausbildung; Erwerb von Medienkompetenz
- Erziehung zu mündigen Teilnehmern der Informationsgesellschaft (Stärkung der Anwender, Schutz vor Desorientierung und Falschinformation)

4. Gesellschaft: Kultur, Demokratie, Meinungsvielfalt

- Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter (Telearbeit, Telekonferenzen), auch durch Schaffung zeitlicher Freiräume (Teleeinkauf, Telebanking)
- Gewährleistung von Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt, Verhinderung demokratiegefährdender Machtkonzentration.

III. Die Enquete-Kommission soll – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren – auf Basis ihrer Untersuchungsergebnisse den staatlichen Handlungsbedarf, national und international, insbesondere auf folgenden Feldern benennen:

- Angemessener ordnungspolitischer und rechtlicher Rahmen für die Informationsinfrastruktur, Dienste und Anwendungen (national, international und im Bund-Länder-Verhältnis)
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, damit die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland für die Aus- und Fortbildung, den Umweltschutz, die Raumordnung, die kulturelle Entwicklung und die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung optimal genutzt werden können
- Beseitigung von staatlichen Regelungen, die den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien hemmen
- Liberalisierung und weltweite Öffnung der Netze und Dienste im Bereich der Telekommunikation, so dass ein funktionsfähiger Wettbewerb entsteht und kleine und mittlere Unternehmen eine faire Marktchance erhalten
- Normen und Standards als Grundlage der Verbreitung und des Wettbewerbs der neuen Medien
- Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs zur Vermeidung marktbeherrschender Stellungen einzelner Unternehmen und eines ungehinderten Zugangs zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Entgelte, Lizenzen, Netzzugang, Wegerechte, Nummernverwaltung, Tarifstrukturen auch für Online-Dienste für Geschäfts- und Privatkunden)
- Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, damit in Deutschland möglichst viele neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen können und soziale Flankierung dieses Strukturwandels
- Sicherung von Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit
- Sicherung einer flächendeckenden und preisgünstigen Informationsgrundversorgung als Voraussetzung für eine angemessene Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, insbesondere in den Bereichen Information, Bildung und Kultur, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu ermöglichen
- Vermittlung von Medienkompetenz
- Technische, administrative und rechtliche Voraussetzungen für Datensicherheit und Datenschutz (Kryptographie), Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung
- Schutz geistiger Eigentumsrechte (z. B. Urheberrechte) und der Privatsphäre, Schutz der Wohnung vor unerwünschtem Eindringen Dritter über Netze; Haftungsrecht
- Verbrechensbekämpfung (Verschlüsseln/Entschlüsseln)
- Jugend- und Verbraucherschutz (Förderung der Selbstverpflichtung der Anbieter), Minderheitenschutz
- Bestandssicherung und Entwicklung öffentlich-rechtlicher Informationsangebote
- Definition von Rundfunk und neuen Diensten.

13/5: So genannte Sekten und Psychogruppen

(nach Beschlussempfehlung und Bericht BT-Drs. 13/4477):

I.

Seit Mitte der 70er Jahre treten in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend so genannte Sekten und Psychogruppen in unterschiedlichen Formen in Erscheinung. Der Deutsche Bundestag befasste sich in jüngster Zeit, insbesondere im Zuge der Beratungen einer Reihe von Petitionen besorgter und betroffener Bürgerinnen und Bürger mit dem Auftreten dieser Organisationen, ihren offiziellen und inoffiziellen Untergliederungen, ihrem Einfluss auf Mitglieder und Außenstehende sowie auf gesellschaftliche Teilbereiche. Die in diesen Petitionen geführten Klagen betrafen vor allem

- das Innenverhältnis dieser Organisationen sowie ihrer Untergliederungen zu ihren Mitgliedern;
- die durch bestimmte Praktiken und Ziele dieser Organisationen hervorgerufenen unterschiedlichen Gefährdungen für Mitglieder und die Gesellschaft;
- die Inanspruchnahme dieser Organisationen für von ihnen verursachte finanzielle, soziale und gesundheitliche Schäden;
- die missbräuchliche Ausnutzung staatlich gewährter Vorteile für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bei der Verfolgung wirtschaftlicher Zielsetzungen.

Im Hinblick auf die im Zuge der Petitionsverfahren aufgetretenen ungeklärten Rechtsfragen hat der Petitionsausschuss wiederholt die Untersuchung des Problemfeldes durch eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages empfohlen.

II.

Dies nimmt der Deutsche Bundestag zum Anlass, eine Enquete-Kommission einzusetzen, die sich mit dem Problemfeld der neueren religiösen und weltanschaulichen Bewegungen, so genannte Sekten und Psychogruppen, auseinandersetzt. Sie hat die Aufgabe, Informationen von und über so genannte Sekten und Psychogruppen einzuholen, zu bündeln und aufzuarbeiten.

Sie soll den gesellschaftlichen Hintergrund der Entstehung und Ausbreitung des Phänomens analysieren, eine bewertende Bestandsaufnahme der Ziele und Praktiken der Organisationen sowie der damit in Zusammenhang stehenden Probleme erstellen und unter Überprüfung der Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns den aktuellen und absehbaren Handlungsbedarf feststellen. Sie soll Empfehlungen geben für gesetzgeberische, administrative und sonstige Maßnahmen in Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen sowie von anderen betroffenen gesellschaftlichen Institutionen.

III.

Die Kommission soll dabei die folgenden Aspekte des Themas schwerpunktmäßig behandeln:

1. Analyse von Zielen, Aktivitäten und Praktiken der in der Bundesrepublik Deutschland agierenden so genannten Sekten und Psychogruppen
Die Analyse soll
 - die von diesen Organisationen ausgehenden Gefahren für den Einzelnen, den Staat und die Gesellschaft erfassen;
 - die offenen und verdeckten gesellschaftspolitischen Ziele dieser Organisationen aufarbeiten;
 - nationale wie internationale Verflechtungen der Organisationen darstellen und
 - Grenzen der Inanspruchnahme der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit durch neuere religiöse und weltanschauliche Bewegungen, so genannte Sekten und Psychogruppen, aufzeigen.
2. Gründe für die Mitgliedschaft in einer so genannten Sekte oder Psychogruppe und für die Ausbreitung solcher Organisationen
Die Enquete-Kommission soll hierzu
 - untersuchen, welche Einstiegswege und Verläufe der Mitgliedschaft typisch sind;

- aufklären, welche gesellschaftlichen und politischen Bedingungen ursächlich für eine verstärkte Bereitschaft sind, so genannten Sekten und Psychogruppen beizutreten;
 - feststellen, welche Anwerbungs- und Rekrutierungsstrategien von diesen Organisationen verfolgt werden und
 - Vorschläge erarbeiten, auf welche Weise verhindert werden kann, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Verbände, Interessenvertretungen und andere Institutionen unbewusst in solche Organisationen hineingezogen bzw. von diesen missbraucht werden.
3. Probleme von Mitgliedschaft und Ausstieg
- Die Mitgliedschaft kann nicht nur zu Problemen für das einzelne Sektenmitglied, sondern auch für dessen Angehörige und Freunde sowie zu Problemen in Unternehmen, Verbänden, Interessenvertretungen und anderen Institutionen führen.
- Von besonderer Bedeutung sind Sozialisationsprobleme und familienrechtliche Konfliktfälle. Auch wenn die Betroffenheitssituationen unterschiedlich sind, ist der Umgang mit den jeweiligen Problemen oder deren Lösung ohne eine entsprechende Hilfestellung häufig nicht zu bewältigen. So gilt es für die Kommission, die durch eine Mitgliedschaft verursachten Probleme und Folgen für alle Betroffenen ebenso zu untersuchen, wie die Frage, welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen bzw. stehen sollten. Wichtig ist bei der Prüfung von Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Ausstiegshilfen, die Erfahrungsberichte ehemaliger Mitglieder über von einigen Organisationen ausgeübten Druck, die psychische Situation von Mitgliedern sowie ihre Chancen und Möglichkeiten für die Zeit „danach“ zu berücksichtigen.
4. Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der bisherigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung
- Die Kommission soll für den zukünftigen Umgang mit dem Phänomen der so genannten Sekten und Psychogruppen unter Einbeziehung der damit tangierten gesellschaftlichen Institutionen kurzfristig umsetzbare und grundsätzliche Handlungsempfehlungen geben. Sie soll dabei auch die Frage beantworten, ob die bisherige gesellschaftspolitische Behandlung und die pauschale Bezeichnung dieser Organisationen als Sekte oder Jugendsekte der tatsächlichen Entwicklung und den Notwendigkeiten für eine angemessene gesellschaftspolitische Auseinandersetzung entsprechen.

14. Wahlperiode (1998–2002)

14/1: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 14/2350):

I.

A. Herausforderungen der Globalisierung

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission, im Rahmen einer Analyse von Chancen und Risiken der Globalisierung folgende Schwerpunkte zu bearbeiten:

- Welche Gründe haben zur Globalisierung der Weltwirtschaft geführt und wirken weiter,
- welche Auswirkungen ergeben sich in welchen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bereichen,
- welche Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten bestehen für die nationale und internationale Gemeinschaft, verantwortungsvoll auf die weitere Entwicklung einzuwirken und Einfluss zu nehmen?

An der Schwelle zum neuen Jahrtausend haben das Thema und der Prozess der Globalisierung zentrale Bedeutung gewonnen. Die zunehmende Globalisierung stellt Gesellschaft und Politik vor immer größere Herausforderungen. Unsere Welt ist von Vernetzung und Globalisierung in vielen Bereichen des täglichen Lebens gekennzeichnet. Es geht im Kern darum, festzustellen, auf welchen Gebieten und mit welchen Mitteln dieser Prozess beeinflusst und gesteuert werden kann und soll. Ziel ist es, konkrete Handlungsfelder für Gesellschaft und Politik aufzuzeigen und Fehlentwicklungen gegenzusteuern bzw. von vornherein zu vermeiden.

Zu Charakter und Gründen der Globalisierung:

Die Globalisierung tritt als schubartig beschleunigte Veränderung des Lebensumfelds in den Vordergrund des öffentlichen Bewusstseins, ist aber tatsächlich Teil einer Entwicklung, die sich seit langer Zeit vollzieht. Die rasante Entwicklung insbesondere der Informations-, Kommunikations- und Verkehrstechnologien verstärkt diesen Prozess. Sie verändern unser Zusammenleben immer tiefgreifender.

Die Vergrößerung der Märkte durch internationale Marktöffnung, der Abbau von Handels- und Investitionsschranken, die weltweiten Kapitalströme, weltweiter Wettbewerb und Unternehmensfusionen sowie die gewachsene Mobilität von Menschen sind wesentliche Elemente der Globalisierung und nunmehr nach der industriellen Revolution von Produktionsprozessen Hauptmotor der neuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Globalisierung heißt aber auch Internationalisierung von Finanzmarktkrisen und der Umwelt-, Wirtschaftskriminalitäts-, Waffenexport- und Steuerfluchtproblematik sowie die der illegalen Migration/Beschäftigung – um auch einige kritische Gesichtspunkte zu nennen.

Die Konsequenzen aus der Globalisierung für den Einzelnen, die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt sowie die daraus resultierenden Folgen für die nationale und internationale Politik sind Gegenstand des Auftrages an die Enquete-Kommission. Es gilt dabei auch herauszuarbeiten, welche Chancen und Risiken sich durch die anhaltende Entwicklung für Deutschland ergeben.

Insbesondere sollen folgende Bereiche unter dem Aspekt der Globalisierung untersucht werden:

- Waren- und Gütermärkte
- Finanz- und Kapitalmärkte
- Arbeits- und Dienstleistungsmärkte
- Landwirtschaft und Ernährung
- Bildung
- Forschung und Entwicklung
- Umwelt

- Kultur und Gesellschaft
- das Verhältnis zwischen Industrieländern und Schwellen- bzw. Entwicklungsländern.

Folgende Leitlinien sind für die Kommissionsarbeit von zentraler Bedeutung:

- Globalisierung und breite Wohlfahrtsentwicklung
- Globalisierung und Einhaltung bzw. Verwirklichung von Menschenrechten
- Globalisierung und mehr Demokratie
- Globalisierung und verbesserter Umweltschutz
- Globalisierung und intensiver kultureller Austausch
- Die Kommission soll die o. g. Entwicklungen erfassen, darstellen und bewerten.

B. Antwortfelder zur Globalisierung

Wirtschaft und Unternehmen haben die Möglichkeit und Freiheit der Globalisierung bereits unterschieden wahrgenommen. Darauf muss auch die Politik reagieren. International denkende und tätige Menschen setzen in ihrer Funktion als Unternehmer, Konsumenten oder Sparer de facto immer mehr Parameter für die nationale als auch internationale Politikgestaltung. Die nationale Wirtschaft und Politik werden zunehmend von internationalen Bedingungen und Vorgaben beeinflusst. Die wechselseitige Abstimmung von internationalen, nationalen und regionalen Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen wird aus diesen Gründen entscheidend für die Politikansätze sein. Es gilt, Politikantworten auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene zu entwickeln und möglichst zügig umzusetzen, die

- einen vernünftigen zukunftsweisenden Rahmen zur effizienten Nutzung der Globalisierungsvorteile und -chancen bieten, auf die gerade die exportabhängige deutsche Volkswirtschaft besonders angewiesen ist,
- gleichzeitig wesentliche nachteilige Effekte der Globalisierung beseitigen,
- die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Rahmenbedingungen für Entwicklungs- und Transformationsländer verbessern und
- sich an internationalen Abkommen, Verträgen und Vereinbarungen orientieren, wie OECD, WTO, ILO-Standards, UNCED/AGENDA 21, Menschenrechtskonvention.

Die Herausarbeitung und Untersuchung eines zukünftigen nationalen sowie internationalen Instrumentariums für die unterschiedlichen Politikbereiche sind Gegenstand dieses Abschnittes. Insbesondere sollen die aus dem vorherigen Abschnitt herausgearbeiteten Chancen wirksam durch politische Entscheidungen unterstützt und die negativen Folgen begrenzt werden.

1. Globalisierung erfordert nationale Antworten/Ansatzpunkte:

- a) Hier geht es im Kern um die Frage, wie man durch größere Flexibilität und Vernetzung unserer Wirtschaft – besonders auch auf regionaler Ebene – eine höhere Anpassungsflexibilität im globalisierten Wettbewerb schafft. Dazu sind möglichst konkrete Anforderungen und Vorschläge an bzw. für die deutsche, im europäischen Rahmen abgestimmte Makro-, Steuer-, Mittelstands-, Industrie-, Innovations-, Forschungs- und Regionalpolitik – um nur einige Politikbereiche zu nennen – wesentlich.
- b) Die Globalisierung wirkt ebenfalls auf die Bestrebungen zum Schutz der Umwelt zurück. Mögliche Folgen sind zu bewerten und zu beantworten.
- c) Ebenso sind die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der Globalisierung zu bewerten und zu beantworten.
- d) Hiermit in engem Zusammenhang stehen auch die Auswirkungen der Globalisierung auf Bildung und Ausbildung.
- e) Die Auswirkungen der Globalisierung auf Landwirtschaft und Ernährungssicherung und sich daraus etwaig ergebende Folgerungen bilden ein weiteres Bewertungsfeld.
- f) Ein weiteres wichtiges Thema ist die Erarbeitung von praktikablen Vorschlägen zur Stärkung und weiteren Bündelung der deutschen Außenwirtschaftsförderung.

2. Globalisierung erfordert ebenfalls internationale Antworten/Ansatzpunkte:

- a) Hier geht es um zielgenaue Analysen der wesentlichen grenzüberschreitenden Flussdaten sowie um Prüfung konzeptioneller Schritte für internationale oder zumindest europäische Ordnungsrahmen für besonders globalisierte Wirtschaftsbereiche:
 - Globalisierung und internationale Handelspolitik (Weiterentwicklung des WTO-Systems. Ein diesbezüglicher weiterentwickelter Ordnungsrahmen sollte auch die Auswirkungen und Herausforderungen der neuen handelsrelevanten Technologien (Internet, E-commerce) auf den internationalen Dienstleistungshandel und das geistige Eigentum sowie die Verfügung über genetische Ressourcen erfassen).
 - Globalisierung und internationale Wettbewerbspolitik (mehr Kooperation/Koordination zwischen den nationalen Wettbewerbsbehörden bis hin zur Errichtung einer multilateralen Wettbewerbsordnung).
 - Globalisierung und internationale Steuerpolitik (Möglichkeiten und Grenzen einer Harmonisierung der Steuerpolitik auf EU-Ebene und darüber hinaus).
 - Globalisierung und internationale Investitionspolitik (Eruierung der Möglichkeiten für eine ausgewogene multilaterale Investitionsvereinbarung).
 - Globalisierung und internationale Finanzmärkte (Schritte zu einer neuen „Weltfinanzarchitektur“).
 - Globalisierung und internationale Arbeitsstandards (Prüfung der Entwicklung eines europäischen/internationalen Ordnungsrahmens für Arbeit und Soziales unter Einbeziehung der internationalen Diskussion, besonders in WTO und ILO).
 - Globalisierung und internationale Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherstandards (zu untersuchen ist, wie ein diesbezüglicher globaler Ordnungsrahmen, z. B. in WTO, UNEP, so gestaltet werden kann, dass der ökologische Strukturwandel unterstützt wird und ökoefiziente Technologien sich möglichst schnell verbreiten).
 - Die Rolle von nationalen und internationalen Aufsichtsorganen bzw. -institutionen (wie z. B. von Wettbewerbsbehörden, OECD, WTO, IWF, Weltbank, UNO, UNEP).
 - Globalisierung und regionale Zusammenarbeit/regionale Integration auf zwischenstaatlicher Ebene (EU, NAFTA, ASEAN, MERCOSUR etc.).
 - Frauen und Globalisierung.
- b) In prozesspolitischer Hinsicht sollen im Licht der zunehmenden globalisierten Wirtschaftstätigkeit Vorschläge zur besseren und effektiveren Koordinierung der internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik vorbereitet werden (z. B. praktikable Fortentwicklung des G7/G8-Prozesses). Auch die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren soll zum Untersuchungsmandat gehören.
- c) Schließlich geht es um die Analyse der weltwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten (in Industrie-, Transformations- und Entwicklungsländern) sowie um Vorschläge, wie hier beispielsweise über die Entwicklungspolitik, aber auch durch marktoffene Handelspolitik, eine wirtschafts-, entwicklungs- und außenpolitisch wünschenswerte stärkere Beteiligung der Entwicklungs- und Transformationsländer an der globalisierten Weltwirtschaft bewirkt werden kann. Hierbei soll auch ein Augenmerk auf den Einfluss veränderter Austauschbeziehungen in Bezug auf den Umwelt- und Klimaschutz gelegt werden.
- d) Wichtige zu prüfende Gesichtspunkte sind überdies die Verschuldung und Strukturanpassung sowie die Entwicklungsfinanzierung. Zu prüfen ist hier insbesondere, inwieweit zum Beispiel finanzwirtschaftliche Innovationen – etwa neue Formen der Besteuerung von Finanztransaktionen – auch in den Dienst der Entwicklungsfinanzierung gestellt werden können.

14/2: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 14/2351):

I. Allgemeine Aufgabenstellung

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten bürgerschaftlichen Engagements (kurz: Bürgerschaftliches Engagement) in Deutschland zu erarbeiten. Grundlage dafür bilden eine Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der gegenwärtigen Situation. Im Rahmen dieser Erarbeitung sind auch die entsprechenden Vorgaben und Erfahrungen aus dem Bereich der Europäischen Union und anderer ausgewählter Länder zu berücksichtigen.

Die Bestandsaufnahme und die zu erarbeitenden konkreten politischen Umsetzungsstrategien sollen in eine Beschreibung der gesellschaftlichen Wirklichkeit eingebunden werden, in der das Bürger-schaftliche Engagement eine bedeutende Funktion für den Einzelnen und für das Gemeinwohl besitzt.

II. Bestandsaufnahme

In einer Bestandsaufnahme soll die Kommission die gegenwärtige Situation des Bürgerschaftlichen Engagements erfassen und unter Berücksichtigung folgender Aspekte analysieren und bewerten:

1. Begriffsklärung zum Bürgerschaftlichen Engagement einschließlich damit zusammenhängender Themenfelder wie Ehrenamt, Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit; politikrelevante Aufbereitung des Diskussionsstandes in Wissenschaft und Praxis.
2. Das Verhältnis des Bürgerschaftlichen Engagements zur Erwerbsarbeit.
3. Erarbeitung eines typologischen Überblicks über die verschiedenen Erscheinungsformen und Ausprägungen Bürgerschaftlichen Engagements:
 - in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Kultur, Sport, Soziales, Kirche, Pflege, Jugendarbeit, Altenarbeit, Gesundheitswesen, Bildung, Erziehung, Betreuung, Katastrophenschutz/Rettungswesen, Rechtswesen, Arbeit und Wirtschaft, Umwelt/Ökologie und Politik;
 - in den verschiedenen Organisationsformen (Verbände, Vereine, Institutionen etc.) – unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens von beruflicher Tätigkeit und Bürgerschaftlichen Engagements in diesen Organisationen;
 - Aufgabenspektrum und Akzeptanz von Freiwilligenagenturen und Selbsthilfeorganisationen im Rahmen Bürgerschaftlichen Engagements.
4. Rahmenbedingungen und Bedingungsfaktoren für das Bürgerschaftliche Engagement in Deutschland:
 - Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, z. B. im Stiftungsrecht, Steuerrecht, Vereinsrecht, Sozialrecht, Arbeitsrecht, Gemeinnützigkeitsrecht; Fragen von Haftung und Versicherungsschutz;
 - soziale Bedingungsfaktoren: gesellschafts- und geschlechtsspezifische Ausprägungen Bürgerschaftlichen Engagements; Bedeutung von familiären Verhältnissen, Bildungsstand und Ausbildung;
 - wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, u. a. Freistellungsregelungen und andere Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit;
 - Fortbildungs-, Qualifizierungs- und sonstige Fördermaßnahmen für bürgerschaftlich Engagierte;
 - Formen materieller und immaterieller Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements;
 - Rolle der Medien bei der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements.
5. Bürgerschaftliches Engagement im internationalen Vergleich: Erfahrungswerte aus anderen ausgewählten Staaten, Übertragbarkeit auf Deutschland.

III. Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme soll die Enquete-Kommission politische Handlungsempfehlungen erarbeiten, die zu verbesserten Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engage-

ment auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene führen:

1. Erarbeitung eines Orientierungsrahmens für die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements; Vorschläge zur verstärkten Motivation der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch junger Menschen, Aufgaben im Rahmen Bürgerschaftlichen Engagements zu übernehmen;
2. Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, Familie und Bürgerschaftlichem Engagement in der Gesellschaft der Zukunft;
3. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements durch staatliche Maßnahmen (insbesondere Steuerrecht, Gemeinnützigkeitsrecht, Arbeitsrecht, Recht der sozialen Absicherung, Haftungsrecht, Versicherungsschutz, Stiftungsrecht, Vereinsrecht); Empfehlungen zur Schaffung materieller und immaterieller Anreize;
4. Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement;
5. Vorschläge zur Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch zum Schutz vor Risiken, die mit dem Bürgerschaftlichen Engagement verbunden sind; Abbau von bürokratischen Hemmnissen, die die Ausübung Bürgerschaftlichen Engagements behindern;
6. Qualifizierung, Fortbildung und Ausbildung bürgerschaftlich Engagierter; Nutzung durch Bürgerschaftliches Engagement erworbener Qualifikationen in der Arbeitswelt;
7. Strategien zur Motivation bislang im Rahmen Bürgerschaftlichen Engagements unterrepräsentierter Gruppen;
8. Empfehlungen zur Ausbalancierung des Verhältnisses von staatlicher Aufgabenwahrnehmung einerseits und Bürgerschaftlichen Engagements andererseits;
9. Erarbeitung von Richtlinien für die Anerkennung und Qualitätssicherung von Institutionen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements;
10. Voraussetzungen und Aufgabenspektrum eines „Bündnisses für das Bürgerschaftliche Engagement“ in Deutschland; Entwicklung von Modellprojekten.

14/3: Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 14/2354):

Die Enquete-Kommission setzt die Arbeit der Kommission aus der 13. Wahlperiode fort. Die Aufgaben orientieren sich an den Empfehlungen des Zwischenberichts – Drucksache 13/11460.

Im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit sollen die Erarbeitung der Handlungsempfehlung im Themenbereich „soziale Sicherungssysteme“ unter einer umfassenden Beleuchtung der europäischen Dimensionen stehen. Darüber hinaus ist das Verhältnis der Generationen nicht nur unter der Berücksichtigung ökonomischer, sondern vor allem auch gesellschaftlicher und politischer Aspekte zu analysieren und zu bewerten. Daneben sollen die für die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie soziale Dienste formulierten Zwischenergebnisse konkretisiert und in Handlungsempfehlungen weiter entwickelt werden.

14/4: Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 14/2687)

1. Ausgangslage

Die Energieversorgung steht an der Schwelle des 21. Jahrhunderts vor neuen gravierenden Herausforderungen, nämlich

- der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen vor dem Hintergrund des nicht tolerierbaren Klimawandels und dessen Auswirkungen,
- dem am ökologischen Notwendigkeiten orientierten Strukturwandel der Industriegesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung,

- der Bewältigung des globalen Wettbewerbs um die Energiereserven,
- der Schaffung humaner Lebensbedingungen für eine weiter wachsende Weltbevölkerung,
- der Bewältigung von Entwicklungen, die sich aus der Liberalisierung der Energiemärkte und des Wettbewerbs im Zuge der Globalisierung der Ökonomie für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, den Umweltschutz und die Beschäftigung ergeben.

Durch die Arbeiten der früheren Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages sowie durch vielfältige andere Untersuchungen ist der Bereich der Energiepolitik ebenso wie die notwendigen Anpassungserfordernisse bereits stark erforscht worden. Durch neuere Entwicklungen im Zuge von Globalisierung und Liberalisierung haben sich die Rahmenbedingungen teilweise verändert. Vor diesem Hintergrund und angesichts der vor uns stehenden Herausforderungen auf mittlere und lange Sicht müssen wir uns frühzeitig über Instrumente, Rahmenbedingungen und konkrete Handlungsziele verständigen, um den in der Energiepolitik geforderten Gesetzgeber zu beraten und ihm Handlungsempfehlungen geben zu können.

Ein Politikkonzept der Zukunft muss zwingend auf die mittel- und längerfristigen Herausforderungen Antworten geben, die sich aus den globalen und regionalen Grenzen der Verfügbarkeit von Ressourcen und der Tragfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen ergeben. Dies gilt insbesondere auch für die Bundesrepublik Deutschland als Kernland Europas und als Wettbewerber im globalen Markt von Wirtschaft, Arbeit und Wohlstand.

Sämtliche Ziele, Strategien, Maßnahmen und Instrumente müssen sich an einer dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichteten Politik orientieren. Der UNEP Bericht „GEO 2000“ wie auch die Berichte des WBGU benennen die Risiken und Gefahren der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung: Übermäßiger Ressourcenverbrauch in Industrieländern und armutsbedingter Raubbau in Entwicklungsländern gefährden mittel- und langfristig die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Menschen. Eine besondere Verantwortung ergibt sich für die Industrieländer wie der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den Entwicklungs- und Schwellenländern durch die berechtigten Ansprüche auf eine angemessene Wirtschafts- und zugleich Wohlstandsentwicklung.

Das weltweite Klimaproblem, die bindenden Reduktionsverpflichtungen der Industrieländer im Kyoto-Protokoll zur Klimarahmenkonvention und die von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des europäischen „Burden Sharings“ bereits mittelfristig übernommenen Verpflichtungen zur Reduzierung des Ausstoßes klimarelevanter Spurengase verlangen eine baldige Konkretisierung der sich daraus ergebenden Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen des stationären Energieverbrauchs (Strom, Wärme, Prozessenergie) sowie Mobilität und Verkehr.

Auch wenn von einer baldigen Erschöpfung der wirtschaftlich gewinnbaren Vorräte an fossilen Energieträgern insgesamt nicht auszugehen ist, liegt die eigentliche Grenze in der beschränkten Aufnahmekapazität natürlicher Puffer für Treibhausgase. Gleichwohl sind die geopolitischen Fragen zu berücksichtigen, die sich aus der hohen Konzentration dieser Energieträger ergeben. Außerdem sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen von Verknappungseffekten untersucht werden.

Eine nachhaltige Energiepolitik, die sich an den Zielen einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung orientiert, ist von zentraler Bedeutung für die Fortentwicklung der Volkswirtschaft. Kosten im Rahmen eines solchen an Nachhaltigkeitskriterien orientierten Konzeptes sind nicht kurzfristig im einzelwirtschaftlichen Sinne, sondern langfristig und unter Einbeziehung ggf. zu verzeichnender externer Effekte zu interpretieren. Dies findet seinen Niederschlag in dem wachsenden Stellenwert, der einer umweltverträglichen Energieversorgung in breiten Teilen der Bevölkerung beigemessen wird.

Mit der Liberalisierung der Energiemärkte in Europa und Deutschland hat sich der Ordnungsrahmen der leitungsgelassenen Energiewirtschaft grundlegend geändert. Wettbewerb und die Lenkung von Angebot und Nachfrage über den Markt sollen dazu beitragen, die Effizienz der Energieversorgung zu verbessern. Eine wichtige Frage ist in diesem Zusammenhang, welche Rahmenbedingungen und Instrumente notwendig sind, um dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. Der dafür notwendige Strukturwandel wird umso leichter und schneller gelingen, wenn er in Parlament und Bevölkerung eine breite Akzeptanz findet und somit einen neuen Konsens ermöglicht. Die Überlegungen zur Anpassung und Neuausrichtung der nationalen Politik müssen die europäischen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

II. Aufgaben

[...]

Die Enquete-Kommission hat das Ziel, mit Blick auf die Commission on Sustainable Development (CSD) IX im Jahr 2001 (Verabschiedung einer UN-Strategie zu „Energie und nachhaltige Entwicklung“) und auf die Konferenz „Rio+10“ (im Jahr 2002) für den Energiebereich den Beitrag Deutschlands zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele von Rio (Agenda 21) zu entwickeln. Im Zentrum sollen die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzziele, also das nationale CO₂-Minderungsziel von 25 % sowie die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Kyoto-Prozesses und dessen Konkretisierung im EU-Kontext bis zum Jahr 2010 und die bis zum Jahr 2050 erforderliche Reduktion der Emissionen der Industriestaaten um bis zu 80 % stehen. Dabei sind Trends, Ziele und Gestaltungsspielräume national, europäisch und im globalen Rahmen aufzuzeigen. Insbesondere geht es darum, Handlungsmöglichkeiten unter den veränderten Rahmenbedingungen von Globalisierung und Liberalisierung aufzuzeigen.

Auf dieser Grundlage ergeben sich u. a. neben den oben angeführten allgemeinen Aufgaben folgende Gegenstände der Untersuchung:

- Rahmenbedingungen und Instrumente in der Energiewirtschaft unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Harmonisierung der EU-Energiepolitik im Sinne der genannten energie- und umweltpolitischen Ziele.
- Darstellung und Analyse verschiedener Optionen zur Entwicklung und Struktur des Energiemix in Deutschland sowie zur Struktur der künftigen Energieversorgung vor dem Hintergrund wirtschaftlich belastbarer Anpassungserfordernisse, insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikobewertung, im Zuge des Klimaschutzes bzw. einer nachhaltigen Entwicklung der Industriegesellschaft.

Vor dem Hintergrund der ökologischen Effektivität und ökonomischen Effizienz sollen insbesondere die fünf nachfolgenden Optionen für jeweils vergleichbare Zeiträume untersucht werden:

- die Ausschöpfung kurz- und mittelfristig verfügbarer Energiesparpotentiale (Bereiche Elektrizität, Wärme, Mobilität) unter Berücksichtigung von Energiedienstleistungen;
- die mögliche Verdopplung des Einsatzes von erneuerbaren Energien vor dem Hintergrund der liberalisierten Märkte bis zum Jahr 2010 gemäß dem Ziel im Weißbuch der Europäischen Kommission zur Energiepolitik;
- die Ergänzung der erneuerbaren Energien durch Entwicklung und den Ausbau weiterführender Technologien (z. B. Brennstoffzelle);
- der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung mit dem Ziel, sie als mögliche Technologie zur Überbrückung bis zu einer langfristig wesentlich auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Energieversorgung (Ziel einer Verdoppelung bis zum Jahr 2010 sowie eines 50%-Anteils im Jahr 2050), zu installieren;
- Beitrag der Kernenergie sowie der weiterführenden Forschung in der Kernenergie (z. B. EPR, HTR, Kugelhaufenreaktor, Kernfusion).
- Entwicklung von Produktionsstandorten und Beschäftigung in der heimischen Energiewirtschaft sowie im Bereich der Energieeinsparung (Energiedienstleister) und im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus im Hinblick auf Export und Weltmarkt.
- Analyse der Anforderungen an eine umweltfreundliche Mobilität im Hinblick auf eine Ausschöpfung der Einsparpotentiale, der gegebenenfalls notwendigen Anpassung der Infrastruktur bzw. des Mobilitätsverhaltens sowie der Entwicklung und Erforschung weiterführender Technologien (Kraftstoffe, Antriebstechnik, Verkehrsstromsteuerung).
- Möglichkeiten zur stärkeren Mobilisierung der unterschiedlichen Akteure in der Energiewirtschaft (Produzenten, Dienstleister, Konsumenten) zum Erreichen der Einspar- und Klimaschutzziele.

Thematisch sollen die Herausforderungen der Liberalisierung der Energiemärkte für eine effiziente und umweltfreundliche Versorgung bzw. gegebenenfalls Maßnahmen zur Korrektur unerwünschter Entwicklungen und Aufgaben der ökologischen Zukunftsmärkte im Zentrum eines entsprechenden Zwischenberichtes stehen.

Unter Einbeziehung der vielfältig vorhandenen Untersuchungen sollen im Endbericht langfristige

Szenarien der zukünftigen Energieversorgung in Deutschland und Europa erarbeitet werden. Hierbei ist der globale Kontext ebenso zu berücksichtigen wie europäische Entwicklungen (Globalisierung, Liberalisierung, Ungleichheit). Ziel soll es sein, dem politischen Willensbildungsprozess zur künftigen Energiepolitik eine belastbare, an wissenschaftlich-systematisch Kriterien orientierte Beratungsgrundlage zu schaffen. Um diese Optionen abzubilden, empfiehlt sich eine Vorgehensweise anhand von Szenarien, die aufzeigen, ob und wie die formulierten mittel- und langfristigen Ziele (2005, 2010, 2020, 2050) erreicht werden können.

14/5: Recht und Ethik der modernen Medizin

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 14/3011):

1. Aufgaben

Die Kommission soll vor dem Hintergrund eines erheblichen gesellschaftlichen und parlamentarischen Diskussionsbedarfes zu Fragen der Entwicklung und Anwendung der Biotechnologie und der modernen Medizin grundlegende und vorbereitende Arbeit für notwendige Entscheidungen des Deutschen Bundestages leisten.

Zur Vertiefung des öffentlichen Diskurses und zur Vorbereitung politischer Entscheidungen hat die Kommission die Aufgabe, unter angemessener Berücksichtigung der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Verbände sowie der Kirchen, Empfehlungen für die ethische Bewertung, für Möglichkeiten des gesellschaftlichen Umgangs sowie für gesetzgeberisches und administratives Handeln in Bezug auf medizinische Zukunftsfragen zu erarbeiten.

Hierzu hat die Kommission insbesondere

- den Sachstand über wichtige derzeitige und zukünftige Entwicklungen und daraus resultierende Probleme in der modernen medizinischen Forschung, Diagnostik und Therapie unter Einbeziehung ethischer, verfassungsrechtlicher, sozialer, gesetzgeberischer und politischer Aspekte darzustellen;
- die zugehörige Forschungspraxis zu untersuchen und insbesondere auf gesetzlich nur unvollständig geregelte Bereiche hinzuweisen;
- Kriterien für die Grenzen der medizinischen Forschung, Diagnostik und Therapie sowie ihrer Anwendungen zu entwickeln, die das unbedingte Gebot zur Wahrung der Menschenwürde beinhalten.

Die Kommission soll während der laufenden Legislaturperiode an der Beratung von Gesetzesvorhaben und an der Vorbereitung von Entscheidungen des Deutschen Bundestages beteiligt werden, die das Arbeitsprogramm der Kommission betreffen.

[...]

Begründung

Schnell fortschreitende weltweite Entwicklungen in Biologie und Medizin eröffnen neue Ansätze für Prävention, Diagnostik und Therapie bislang nicht oder nur begrenzt heilbarer Leiden. Diese Entwicklung wirft zugleich grundsätzliche ethische und moralische Fragen auf, die unser Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Behinderung berühren und die Frage nach ihrer Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Würde des Menschen stellen.

Dabei handelt es sich um vielfältige Themenkreise, wie z. B. Fragen der Fortpflanzungsmedizin und des Embryonenschutzes, der genetischen Diagnostik und des dazugehörigen Datenschutzes, der Allokation von Organersatz und der Xenotransplantation, des Klonens und des gezielten Eingriffs in die menschlichen Erbanlagen sowie des Zusammenhangs mit der ärztlichen Therapiefreiheit und des Schutzes geistigen Eigentums an biologisch-medizinischen Innovationen, der Forschung an einwilligungsunfähigen Menschen und der Medizin an der Schwelle zwischen Leben und Tod sowie Fragen, die sich aus dem Vergleich nationaler und internationaler ethischer Standards für die Medizin ergeben.

Der Deutsche Bundestag hat Ende der 80er Jahre mit der Verabschiedung des Embryonenschutzgesetzes hohe Schutzstandards für die Fortpflanzungsmedizin festgelegt. Die Herstellung von befruchteten menschlichen Eizellen zu Forschungszwecken, die verbrauchende Embryonenforschung, das Klonen von Menschen und der gezielte Eingriff in die menschliche Keimbahn sind seitdem in

Deutschland untersagt.

Angesichts des raschen Fortschritts in der medizinischen Forschung stellt sich die Frage, ob die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auch für die Zukunft neue medizinische Chancen eröffnen und zugleich einen wirksamen Schutz von Gesundheit und Menschenwürde in Deutschland und in Europa sicherstellen.

Insoweit ergibt sich auch die Frage nach dem Verhältnis unserer nationalen Gesetzgebung zu der Ausbildung europaweiter rechtlicher Mindeststandards für den Umgang mit neuen Entwicklungen der Medizin.

Aus der Wissenschaft wie aus gesellschaftlichen Gruppen wird deshalb die Bearbeitung dieser Fragen durch Parlament und Regierung eingefordert.

15. Wahlperiode (2002–2005)

15/1: Ethik und Recht in der modernen Medizin

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 15/464)

I. Aufgaben

In Gesellschaft und Parlament besteht weiterhin ein großer Erkenntnis- und Diskussionsbedarf zu Fragen der modernen Medizin und der damit zusammenhängenden Biowissenschaften. Zur Fortsetzung und Vertiefung der öffentlichen Diskussion und zur Vorbereitung politischer Entscheidungen hat die Kommission die Aufgabe, unter angemessener Berücksichtigung aller betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Verbände sowie der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Empfehlungen für gesetzgeberisches und administratives Handeln in Bezug auf wissenschaftliche Zukunftsfragen und für deren ethische Bewertung zu erarbeiten. Hierzu soll sie die Arbeit der Enquete-Kommission fortsetzen, die in der 14. Wahlperiode wichtige Erkenntnisse auf den Feldern der modernen Medizin und Ethik gesammelt und gebündelt hat, weitere Aspekte aber aus Zeitgründen nicht mehr in befriedigender Weise untersuchen und für die parlamentarische Arbeit aufbereiten konnte; sie soll darüber hinaus neu auftauchende Fragestellungen im Bereich der modernen Medizin aufgreifen. Die Enquete-Kommission soll – wichtige Entwicklungen in der biowissenschaftlichen und medizinischen Forschung, in der Diagnostik, Prävention und Therapie darstellen, unter Einbeziehung ethischer, rechtlicher, sozialer und politischer Aspekte bewerten und Vorschläge für gesellschaftliches Handeln, insbesondere des Gesetzgebers, erarbeiten; – die zugehörige Forschungspraxis in Deutschland untersuchen und auf gesetzlich unvollständig geregelte Bereiche hinweisen; – Grenzen medizinischen Handelns bei Forschung, Diagnostik und Therapie definieren, die sich aus dem verfassungsrechtlichen Gebot zur unbedingten Wahrung der Menschenwürde und der Grundrechte ergeben; – Empfehlungen für rechtliche Standards zur modernen Medizin auf europäischer und internationaler Ebene erarbeiten; – einen Beitrag zur Qualifizierung und Vertiefung des öffentlichen Diskurses leisten.

15/2: Kultur in Deutschland

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 15/1308)

I. Allgemeine Aufgabenstellung

Die deutsche Geschichte mit all ihren Wechselfällen hat eine einzigartige, schätzenswerte Kulturlandschaft hervorgebracht. Kaum ein anderes Land der Erde verfügt über eine vergleichbare Dichte von Theatern und Museen, von Chören und Orchestern. In Deutschland befinden sich zahlreiche Stätten des Weltkulturerbes. Es gibt eine breite und sehr aktive soziokulturelle Szene. Eine lebendige Migrantenkultur ist unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens der Bundesrepublik. Der künstlerische und kulturelle Austausch mit Europa und der Welt ist so intensiv wie nie zuvor. Die Enquete-Kommission soll zeigen, was „Kultur in Deutschland“ heute ausmacht und worin der zu schützende und weiter zu entfaltende Reichtum unserer Kultur besteht. Die Kulturpolitik hat mit der Deutschen Einheit an Bedeutung gewonnen und wird vor dem Hintergrund eines zusammenwachsenden Europas und der fortschreitenden Globalisierung vor immer neue Herausforderungen gestellt. Die Förderung und Pflege von Kunst und Kultur ist in der Bundesrepublik Deutschland vorrangig eine Aufgabe von Ländern und Kommunen. Der Bund hat nicht zuletzt aufgrund seiner Gesetzgebungszuständigkeiten und seiner Förderkompe-

tenzen für gesamtstaatlich bedeutsame Kultureinrichtungen eine große Verantwortung für Kunst und Kultur und für die Kultur in der Hauptstadt. Verbesserte Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung von Kunst und Kultur kann der Bund nur schaffen, wenn entsprechend aktuelles Basismaterial verfügbar ist. Die letzte umfassende Analyse liegt 28 Jahre zurück (Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der künstlerischen Berufe auf Bundestagsdrucksache 7/3071 vom 13. Januar 1975). Eine erneute Bestandsaufnahme soll der Enquete-Kommission ermöglichen, Empfehlungen zum Schutz und zur Ausgestaltung unserer Kulturlandschaft sowie zur weiteren Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden zu erarbeiten; soweit Bedarf besteht, sind Vorschläge für gesetzgeberisches oder administratives Handeln des Bundes vorzulegen. Die thematische Begrenzung des Arbeitsauftrags ist auf die zweijährige Arbeitszeit der Enquete-Kommission abgestimmt.

II. Bestandsaufnahme

In einer Bestandsaufnahme soll die Kommission die gegenwärtige Situation von Kunst und Kultur in Deutschland erfassen und unter Berücksichtigung folgender Aspekte analysieren und bewerten:

1. Die öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur – Strukturwandel

Die Enquete-Kommission soll die Situation der öffentlichen und privaten Kulturförderung in Deutschland untersuchen. Erforderlich ist die Aufarbeitung und Auswertung des vorhandenen bzw. für die Zwecke der Enquete noch zu gewinnenden Datenmaterials für beide Bereiche. Vor dem Hintergrund der bedrohlichen finanziellen Lage der Kommunen und des sich verstärkenden Drucks auf ihre Kulturhaushalte soll die Enquete-Kommission die Situation der öffentlichen und freien Kultureinrichtungen in Deutschland (Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten, Ausstellungshäuser, soziokulturelle Zentren etc.) analysieren. Sie soll einen Beitrag leisten zur Erarbeitung einer detaillierten, einheitlichen und vergleichbaren Darstellung der finanziellen Situation besonders der Kommunen im kulturellen Bereich und dabei auch einen Überblick geben über die Anzahl und Qualität und das Besucherinteresse, das den jeweiligen Kultureinrichtungen entgegengebracht wird. Auch das Verhältnis von freiwilligen Aufgaben und von Pflichtaufgaben soll Thema sein. In diesem Zusammenhang muss die Kommission auch näher bestimmen, was legitimerweise zur kulturellen Grundversorgung gezählt werden muss und wie diese sich sichern lässt. Die Kommission soll sich eingehend mit den für die Kultur und ihre Institutionen wichtigen Strukturfragen sowie den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden beschäftigen. Sie soll geeignete Rechtsformen für Kultureinrichtungen beschreiben und auf Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Strukturformen hinweisen. Auch die Optimierung von Leitungs- und Entscheidungsstrukturen (Intendantenmodelle, Vier-Augen-Prinzip, Trennung von künstlerischer und kaufmännischer Verantwortung) soll dabei Thema sein. Sie soll darüber hinaus den Problemen der Beschäftigungsverhältnisse im Kulturbereich nachgehen und dabei auch die Fragen der Tarifbindung und des Arbeits- und Mitbestimmungsrechts berücksichtigen. Insgesamt muss es darum gehen, die Auswirkungen des öffentlichen Dienstrechts für Kultureinrichtungen zu beschreiben und alternative Möglichkeiten auszuarbeiten. Sie soll schließlich das Problem der Umlandfinanzierung erörtern und die Möglichkeiten ausloten, die sich aus der Definition von regionalen Kulturräumen ergeben. Eine besondere Zukunftsressource für die Kultur in Deutschland liegt in der weiteren Stärkung des privaten und bürgerschaftlichen Engagements. Anknüpfend an die Ergebnisse der Enquete-Kommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ gilt es, die Bedeutung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger im Kulturbereich näher herauszuarbeiten. Dabei soll insbesondere die Rolle von Mäzenen, Stiftungen, Kunst- und Kulturvereinen, aber auch die des Sponsorings und der indirekten Förderung durch Ankauf künstlerischer Werke oder Inanspruchnahme künstlerischer Leistungen gewürdigt und in ihren Entwicklungsperspektiven dargestellt werden. Die von der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellende „Infrastruktur“, um privates Engagement zu fördern und einzubeziehen, ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

2. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler

Kunst und Kultur werden von kreativen Menschen gestaltet, insbesondere von Künstlern und Künstlerinnen, die einen großen Teil ihrer Lebenszeit dem künstlerischen Schaffen widmen. Die Kommission soll Erkenntnisse gewinnen zum Personenkreis der künstlerisch Tätigen in Deutschland und ihrer Arbeits- und Auftragsmarktlage, zu ihren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ihrer Einkommenssituation und ihrer Alters- und Krankheitsvorsorge. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die steuer- und urhe-

berrechtlichen Regelungen für Künstlerinnen und Künstler sind einzubeziehen. Die Instrumente der Künstlerförderung – Preise, Stipendien und Ausstellungs- bzw. Auftrittsmöglichkeiten im In- und Ausland – sind zu beleuchten. Mit Blick auf das hier benötigte Datenmaterial ist das Problem der nicht vereinheitlichten Kulturstatistiken in der Bundesrepublik Deutschland zu erörtern und ein Anforderungsprofil an eine aussagekräftige Statistik zu entwerfen. 3. Kulturlandschaft Deutschland – Kultur als Standortfaktor Kultur ist auch ein entscheidender ökonomischer Standortfaktor. Kulturelle Angebote wirken sich auf die Standort- und Arbeitsplatzentscheidungen von Unternehmen bzw. Arbeitskräften aus. Kulturelle Vielfalt und Reichhaltigkeit in den Regionen ermöglicht zudem ein niveauvolles Tourismusangebot. Die Kommission soll untersuchen, welchen Einfluss kulturelle Angebote hier im Einzelnen haben. Zu untersuchen ist weiterhin, wie sich bisherige Strukturen verändern und wie die Kommunen in die Lage versetzt werden können, weiterhin eine kulturelle Grundversorgung zu leisten. Es ist zu prüfen, in welcher Form der Bund seine Verantwortung für die Kultur in der Hauptstadt wahrnehmen kann. Es gilt, die Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite, von den Theatern, Orchestern, Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken über die Soziokultur bis hin zur Migrantenkultur zu verteidigen und zu stärken. Dazu gehört eine vielfältige musisch-kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche aber auch für Erwachsene. Die Enquete-Kommission soll die Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten der musisch-kulturellen Bildung im schulischen, außerschulischen und universitären Bereich untersuchen. Dazu gehören die gefährdeten Musik- und Kunstschulen, aber auch der freie Tanz- und Theaterunterricht. Einzubeziehen sind die musisch-kulturelle Bildung im Ganztagsangebot öffentlicher Schulen sowie Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Anbietern.

III. Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme soll die Enquete-Kommission politische Handlungsempfehlungen erarbeiten, die der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur – auch unter Beachtung der Entwicklung der Informationsgesellschaft – in Deutschland dienen.

16. Wahlperiode (2005–2009)

16/1: Kultur in Deutschland

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 16/196):

Zur Fortsetzung der in der 15. Wahlperiode begonnenen Arbeiten wird gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ eingesetzt.

I. Aufgabenstellungen

Die Enquete-Kommission hat die Aufgaben:

- die Bestandsaufnahmen gemäß des Antrags zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vom 1. Juli 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1308) auf der Basis des vorliegenden Tätigkeitsberichtes fortzusetzen, zu vervollständigen und abzuschließen.
- die Fortsetzung ihrer Arbeit unter Berücksichtigung nachstehender Schwerpunktthemen vorzunehmen:
 - Infrastruktur, Kompetenzen und rechtliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Staat und Zivilgesellschaft,
 - die öffentliche und private Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur – Strukturwandel,
 - die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler,
 - Kulturwirtschaft – Kulturlandschaft und Kulturstandort,
 - kulturelle Bildung, Kultur in der Informations- und Mediengesellschaft – Vermittlung und Vermarktung,
 - Kultur in Europa (u. a. EU-Dienstleistungsrichtlinie), Kultur im Kontext der Globalisierung (u. a. UNESCO-Übereinkommen Kulturelle Vielfalt, GATS),
 - Kulturstatistik in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union.
- auf der Grundlage der Bestandsaufnahmen und Bewertungen Handlungsempfehlungen für ad-

ministratives und legislatives Handeln des Bundes vorzulegen.

17. Wahlperiode (2009–2013)

17/1: Internet und digitale Gesellschaft

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 17/950)

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission insbesondere folgende Schwerpunkte – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren – zu untersuchen:

- Kultur und Medien
 - Erhaltung und Sicherung von Medien- und Meinungsfreiheit und -vielfalt und der Informations-, Presse- und Rundfunkfreiheit
 - Stärkung der Medienverantwortung und Medienkompetenz bei Anbietern und Nutzern – Folgen der Digitalisierung für den Rundfunk und die Printmedien und die Herausforderungen für die Medien- und Kommunikationsordnung
 - Veränderungen der Produktion, Distribution und Nutzung von künstlerischen Werken und kreativen Inhalten
 - Maßnahmen zur digitalen Sicherung und langfristigen Archivierung des kulturellen Erbes und seiner Nutzung
- Wirtschaft, Umwelt
 - Auswirkungen der Entwicklung großer globaler Internetkonzerne
 - Klima-, umwelt- und ressourcenschonende Gestaltung der Informationstechnik
 - Beitrag der Informationstechnik zum Umwelt- und Klimaschutz
 - Veränderungen der Arbeitswelt durch neue Medien
- Bildung und Forschung
 - Verbesserung der Medienkompetenz, Medienerziehung in Schule, Hochschule sowie Aus- und Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens
 - Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Wissenschaft
 - Strategien zur Vermeidung der digitalen Spaltung
 - Open-Access-Initiativen zum freien Zugang zu den Ergebnissen staatlich finanzierter Forschung
 - Weiterentwicklung und Definition offener Standards und Normen, Bedeutung von Open Source, freier Software und Interoperabilität
- Verbraucherschutz
 - Verbraucherschutzpolitik in der digitalen Gesellschaft und Anforderungen an einen internationalen Verbraucherschutz
 - Rechtssicherheit im elektronischen, auch grenzüberschreitenden Handel
 - Sicherstellung des Verbraucherschutzes bei missbräuchlichen massenhaften Abmahnungen
- Recht und Innen
 - Wahrung des Grundrechtsschutzes, insbesondere des Persönlichkeitsrechts
 - Zukunft des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung
 - Rechtliche und technische Voraussetzungen für Datenschutz und Datensicherheit
 - Auswirkungen und Perspektiven neuer Protokolle in digitalen Netzen
 - Anonymität, Pseudonymität und Identitätsmanagement im Internet
 - Bedeutung der Netzneutralität für eine neutrale Datenübermittlung und einen freien und ungehinderten Zugang zum Internet
 - Maßnahmen zum Schutz der Funktionalität kritischer Netzinfrastrukturen
 - Bedrohungen durch Computer- und Internetkriminalität, -terrorismus, -spionage und -sabotage
 - Stärkung des Bewusstseins für den Wert geistigen Eigentums; Entwicklungen des Urheberrechts in der digitalen Gesellschaft
 - Jugendschutz in den neuen Medien
 - Konsequenzen aus der Konvergenz von Medien- und Telekommunikationsanbietern
 - Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsdurchsetzung in weltweiten Netzen
- Gesellschaft und Demokratie
 - Weiterentwicklung der eGovernmentdienstleistungen und des eParlamentangebotes des Deutschen Bundestages

- Open-Data-Strategien für einen freien Zugang zu staatlichen Informationen
- Soziologische Auswirkungen der Digitalisierung auf den Einzelnen und die Gesellschaft
- Möglichkeiten für neue Formen der Teilhabe, der Bürgerbeteiligung und Nutzung neuer Partizipationsformen.

Als eine Grundlage der Bestandsaufnahme kann der Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung dienen. Eine weitere Grundlage der Bestandsaufnahme können die Berichte der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ der 13. Legislaturperiode sein.

17/2: Wachstum, Wege, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 17/3853)

...

II. Auftrag

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission insbesondere folgende Schwerpunkte – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren – zu untersuchen:

1. Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft

Die Enquete-Kommission soll die programmatische Auseinandersetzung mit den Wohlstandsperspektiven Deutschlands für die nächsten Jahrzehnte, mit unserem Wohlstandsverständnis und mit den Prinzipien, mit denen die ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen bewältigt werden können, voranbringen. Wirtschaftliche Effizienz, gerechte Lebenschancen und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen müssen dabei miteinander in Einklang gebracht werden. Unser Wirtschaftssystem ist auf Wachstum ausgerichtet. Bleibt volkswirtschaftliches Wachstum aus, entsteht schnell eine Reihe von sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund soll die Enquete-Kommission

 - einen Beitrag leisten zur öffentlichen Diskussion über den Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft sowie über die Wechselwirkung von Wachstum und nachhaltigem Wirtschaften;
 - die Frage untersuchen, ob und ggf. wie das deutsche Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell die ökologischen, sozialen, demografischen und fiskalischen Herausforderungen auch mit geringen Wachstumsraten bewältigen kann bzw. welche Wachstumszwänge dem entgegenstehen;
 - das Feld der Arbeitsmarktpolitik, der Sozialpolitik und der Einkommensverteilung beleuchten und bewerten;
 - untersuchen, welchen Beitrag öffentliche Daseinsvorsorge zu einer nachhaltigen Wirtschaft erbringen kann;
 - untersuchen, wie Prinzipien einer nachhaltigen Unternehmenskultur, die am Leitbild nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichtet ist, stärker als bisher umzusetzen sind;
 - den Zusammenhang zwischen Finanzmarktregeln, Renditezielen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung analysieren;
 - untersuchen, wie die Anforderungen nachhaltigen Wirtschaftens die Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten beeinflussen und welche Wirkungen nachhaltige Kooperationen in diesem Zusammenhang haben können.
2. Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikators

Um eine geeignete Grundlage zur Bewertung politischer Entscheidungen anhand ökonomischer, ökologischer und sozialer Kriterien zu schaffen, ist zu prüfen wie die Einflussfaktoren von Lebensqualität und gesellschaftlichem Fortschritt angemessen berücksichtigt und zu einem gemeinsamen Indikator zusammengeführt werden können. Insbesondere folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

 - der materielle Lebensstandard;
 - Zugang zu und Qualität von Arbeit;
 - die gesellschaftliche Verteilung von Wohlstand, die soziale Inklusion und Kohäsion;
 - intakte Umwelt und Verfügbarkeit begrenzter natürlicher Ressourcen;
 - Bildungschancen und Bildungsniveaus;
 - Gesundheit und Lebenserwartung;
 - Qualität öffentlicher Daseinsvorsorge, sozialer Sicherung und politischer Teilhabe;
 - die subjektiv von den Menschen erfahrene Lebensqualität und die Zufriedenheit.

Hieraus soll die Enquete-Kommission nach Möglichkeit einen neuen Indikator entwickeln, der nicht auf objektive Messbarkeit und Vergleichbarkeit verzichtet und das BIP ergänzt. Die Enquete-Kommission soll dazu bestehende Informationslücken identifizieren und den Aufbau statistischer Kompetenz in diesen Bereichen vorbereiten. Sie soll dabei auch auf die Erfahrungen mit bereits existierenden alternativen Wohlfahrtsindikatoren zurückgreifen.

3. Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischer Fortschritt – Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung
Materielle Ressourcen und die Belastbarkeit von Natur und Umwelt haben Grenzen. Die von der Natur bereitgestellten Güter sind endlich. Zugleich trägt der technische Fortschritt dazu bei, die Grenzen des Wachstums hinauszuschieben. Die Enquete-Kommission soll daher untersuchen, ob und wie das Wachstum des BIP vom Wachstum des Verbrauchs an Ressourcen, Umwelt-, Biokapital sowie klimaschädlicher Emissionen dauerhaft entkoppelt werden kann. Ferner soll die Enquete-Kommission Zukunftsfelder technischen Fortschritts identifizieren, von denen eine Reduzierung des Ressourcenverbrauchs erwartet werden kann. Die Enquete-Kommission soll in diesem Zusammenhang u. a.
 - die wichtigsten empirischen Daten und Szenarien zu Verfügbarkeit und Verbrauch von Ressourcen und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im globalen Maßstab zusammenstellen und für parlamentarische Entscheidungen aufbereiten;
 - Strategien zur Vermeidung sog. Rebound-Effekte entwickeln;
 - herausarbeiten, welche ökologischen „Leitplanken“ mit Blick auf Entkopplung, Klimapolitik und Schutz der Biodiversität gesetzt werden müssen;
 - überprüfen, ob und in welchem Maße das Wachstum durch technischen Fortschritt vorangetrieben wird und die Grenzen des Wachstums durch technischen Fortschritt hinausgeschoben werden.
4. Nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik
Die Enquete-Kommission soll der Frage nachgehen, welche ordnungspolitischen Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Ziele des nachhaltigen Wirtschaftens im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft erreicht werden können. Ordnungspolitik macht Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung im Idealfall zum wirtschaftlichen Eigeninteresse von Unternehmen und Bürgern.
Die Enquete-Kommission soll prüfen, wie eine nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik
 - das Verursacherprinzip stärker zur Geltung bringt, d.h. die Externalisierung von Kosten beseitigen, die Haftung der Verursacher stärken, Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen und die Volkswirtschaft auf künftige Knappheiten vorbereiten kann;
 - bei ökologischen Fehlentwicklungen und bei Krisen auf den Märkten auf Markt- oder Staatsversagen reagieren kann;
 - kurzfristige, rein spekulative Finanztransaktionen eindämmen kann;
 - den mündigen Bürger und Verbraucher stärken kann, der aus eigener Einsicht und in eigener Verantwortung unter geeigneten Rahmenbedingungen entscheidet;
 - Rahmenbedingungen und ressourcenschonende Zielvorgaben setzen kann, um den Wettbewerb als Innovationstreiber, Kostensenker und als Entdeckungsverfahren für neue Technologien zu nutzen;
 - dem bislang vorwiegend quantitativ verstandenen Wachstumsbegriff eine stärker qualitative Dimension gibt und als Standortvorteil im internationalen Wettbewerb und zur Erhaltung und Mehrung des Wohlstands in Deutschland begreift.
5. Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstile
Die Enquete-Kommission soll den Einfluss von Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstilen auf Möglichkeiten nachhaltigen Wirtschaftens untersuchen und ggf. Handlungsempfehlungen für Veränderungen entwickeln, die den eigenverantwortlich handelnden Bürger und Verbraucher ansprechen. Dazu soll sie
 - untersuchen, ob nachhaltiges Wirtschaften grundlegende gesellschaftliche Veränderungen und Änderungen im Lebensstil der Einzelnen erfordert;
 - untersuchen, wie die soziale Schwelle für nachhaltige Lebensstile gesenkt werden kann und entsprechende Verhaltensänderungen durch politische und rechtliche Rahmenbedingungen begünstigt werden können;
 - demokratie- und marktcompatible Wege zu nachhaltiger Konsumentennachfrage aufzeigen;
 - die Auswirkungen nachhaltigen Wirtschaftens auf die Arbeitswelt analysieren und ggf. einen Beitrag für einen zukunftsfähigen Arbeitsbegriff leisten;

- untersuchen, wie die Arbeitsumfelder und die Arbeitsorganisation zu gestalten sind, um Lebensqualität zu verbessern;
 - untersuchen, wie dabei vielfältiger gewordene Erwerbsbiographien besser berücksichtigt werden können.
- III. Entwicklung konkreter politischer Handlungsempfehlungen für ein ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiges Wirtschaften
- Die Enquete-Kommission soll aus den gewonnenen Erkenntnissen konkrete Handlungsempfehlungen entwickeln. Sie soll Wege aufzeigen, wie die Ansätze zu nachhaltigem Wirtschaften in der Sozialen Marktwirtschaft weiter umfassend und konsequent gestärkt werden können, Wege zu einem tragfähigen Wohlstand und gesellschaftlichem Fortschritt weisen und Schritte hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften definieren, das ökonomische, ökologische und soziale Zielvorstellungen verstärkt in Einklang bringt.

19. Wahlperiode (2017–2021)

19/1: Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 19/2978)

...

II. Auftrag

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren –, insbesondere in den folgenden Themenbereichen Chancen und Potenziale der KI sowie die damit verbundenen Herausforderungen zu untersuchen und Antworten auf die Vielzahl an technischen, rechtlichen, politischen und ethischen Fragen im Kontext von KI zu erarbeiten:

- Wissenschaftlicher Rahmen
- Grundlagen und Arten von KI,
- Darstellung des Status quo,
- Darstellung von Entwicklungsszenarien,
- Darstellung von Visionen,
- Akteure auf nationaler und internationaler Ebene;

- Staat, Gesellschaft und Demokratie
- Chancen und Herausforderungen von KI für den Einzelnen, die Gesellschaft, den Staat, die Wirtschaft und die Arbeitswelt,
- Auswirkungen von KI auf einzelne Lebens- und Politikbereiche, wie beispielsweise auf die öffentliche Verwaltung, Mobilität, Gesundheit, Pflege, selbstbestimmtes Altern, Bildung, Verteidigung, Umwelt, Klima- oder Verbraucherschutz,
- Ansätze von KI, um wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt zu generieren,
- Auswirkungen der KI auf demokratische Prozesse,
- Auswirkungen auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit,
- Strategien für einen möglichen Rechtsrahmen;

- Werte und ethische Aspekte
- Bedeutung unseres Wertesystems und sich daraus ergebende Auswirkungen für KI-basierte Entscheidungen,
- Herausarbeitung von ethischen Prinzipien für die Entwicklung, Programmierung und den Einsatz von KI sowie der Interaktion von Mensch und Maschine, Wege zur Steigerung der Wertschöpfung/Wettbewerbsvorteile durch ethische Leitplanken,
- Lebensbereiche, in denen der Einsatz von KI aus ethischen Gründen geboten ist oder unvertretbar sein könnte,
- Kriterien und Grenzen von KI-basierten Entscheidungen zur Sicherstellung rechtmäßiger Ergebnisse,
- Verantwortung und Haftungsfragen beim Einsatz von KI,
- Darstellung von möglichen Konfliktsituationen,
- Möglichkeiten der Auflösung von etwaigen Konfliktsituationen;

- Wirtschaft

- wirtschaftliche Rahmenbedingungen, damit Deutschland und die Europäische Union im weltweiten Wettbewerb die Innovationsführerschaft bei KI übernehmen können,
- Identifikation strategischer Wirtschaftsbereiche für Deutschland und Europa,
- Bedeutung der Kombination von KI, dem Internet der Dinge, der Robotik und dem Maschinenbau und weiterer Schlüsseltechnologien für den Wirtschaftsstandort Deutschland, insbesondere auch im Hinblick auf den Mittelstand,
- notwendige Infrastruktur zur weiträumigen und sicheren Nutzung von KI und zum Schutz vor Cybercrime,
- Veränderungen der Arbeitswelt durch KI,
- Veränderung von Wertschöpfungsketten durch KI,
- Fähigkeiten von KI-Systemen in der Kooperation und Kollaboration mit dem Menschen im beruflichen Umfeld,
- Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Soziale Marktwirtschaft, Tarifbindung und Mitbestimmung,
- rechtliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche KI in Deutschland und Europa, insbesondere Konzepte zum Ausbau der Dateninfrastruktur, zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit, die sowohl dem technischen Fortschritt als auch dem Schutz der Privatsphäre des Einzelnen gerecht werden,
- verbesserte Verfügbarkeit von (nichtpersonenbezogenen) Daten als Voraussetzung für die Erforschung und Entwicklung von KI und Weiterentwicklung von Open Data- und Open Science-Ansätzen (Forschungsdaten),
- Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in anderen Regionen der Welt, Strategien zur Sicherung eines Level Playing Field für deutsche und europäische Unternehmen,
- Potenziale von KI für Umwelt- und Klimaschutz sowie eine ressourcenschonende Produktionsweise;
- Bildung und Forschung
- Möglichkeiten zur Stärkung und Weiterentwicklung der Grundlagen- und Anwendungsforschung im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI, unter besonderer Berücksichtigung von gemeinsamen europäischen Initiativen mit spezifischem Mehrwert,
- internationaler Vergleich öffentlicher und privater Forschungsaktivitäten und -infrastrukturen und des entsprechenden Mitteleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der USA und China,
- Verbesserung des Transfers von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen hin zu zukunftsweisenden Produkten und Geschäftsmodellen, gerade auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- Schaffung eines innovationsfreundlichen Umfeldes und Kooperationsmöglichkeiten, u. a. an Schulen, Hochschulen und für Start-ups,
- Weiterentwicklung der Technikfolgenabschätzung in Bezug auf KI,
- Möglichkeiten von KI als disruptive Technologie für die gesamte Bildungskette, um den theoretischen sowie praktischen Umgang mit KI in allen Lebensabschnitten zu stärken,
- Gestaltung der Bildungs-, Hochschul- und Forschungslandschaft, damit auch künftig KI-Expertinnen und -Experten in Deutschland und Europa forschen und ausgebildet werden.

19/2: Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt

(nach Einsetzungsantrag BT-Drs. 19/2979)

...

II. Auftrag

Der Deutsche Bundestag beauftragt die Enquete-Kommission, die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt zu untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung zu prüfen.

Die Enquete soll aufzeigen, wo und auf welche Weise die berufliche Aus- und Weiterbildung an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden muss und inwieweit die Stärken des Systems dabei weiter ausgebaut und mögliche Zugangshürden abgebaut werden können. Aspekte wie die Sicherung des Fachkräftebedarfs, niedrigschwellige und diskriminierungsfreie Zugänge zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie künftige Aufgaben unserer Gesellschaft, z. B. pflegerische, pädagogische und Sorgetätigkeiten, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die Enquete hat die Aufgabe, eine klare Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in einem

Zeitalter des digitalen Wandels von Berufsbildern und Erwerbsbiografien zu formulieren.

Die Enquete-Kommission soll insbesondere die folgenden Fragen – unabhängig von und zusätzlich zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren – untersuchen:

- Wie verändern sich wirtschaftliche und betriebliche Strukturen, Berufsbilder, Qualifikationsanforderungen und zukünftige Bedarfe in den Branchen durch die Digitalisierung und welche Anforderungen stellen diese Entwicklungen an die berufliche Bildung (z. B. Lehr- und Lernmittel, Lernplattformen, Lehrpläne, Ausbildungsstrukturen, schnellere Anpassung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen, neue Berufsbilder, Qualitätssicherung)?
- Wie verändern sich die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung infolge der Digitalisierung (z. B. veränderte Lernprozesse, -inhalte und Lernformate, diskontinuierliche Berufsbiografien, Sensibilisierung für neue Berufsfelder und Tätigkeitsfelder) und wie können sie bestmöglich auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet werden?
- Welche Potentiale bietet der digitale Wandel der beruflichen Bildung für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration lernschwächerer und gesellschaftlich benachteiligter junger Menschen?
- Wie sind neue, innovative und flexible Aus- und Weiterbildungsgänge unter Berücksichtigung von Kombinationsmodellen der Aus- und Weiterbildung, der höheren beruflichen Bildung, des dualen und trialen Studiums zu bewerten?
- Wie können innovative Lernmodule die berufliche Bildung modernisieren, um die Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit entlang der gesamten Bildungskette nachhaltig zu erhöhen?
- Wie können Berufsschulen und überbetriebliche Bildungsstätten für die Anforderungen der Digitalisierung fachlich gut und zeitgemäß ausgestattet und ausreichend gefördert werden?
- Wie muss die Aus- und Weiterbildung von Berufsschullehrern, Ausbildern und Prüfern modernisiert werden, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden?
- Wie können die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen weiter erhöht und insbesondere mehr kleine und mittlere Unternehmen für die duale Ausbildung gewonnen werden und wie können Unternehmen ohne Ausbildungstradition im Digitalbereich stärker zur Beteiligung an der Ausbildung motiviert werden?
- Welche Maßnahmen und innovativen Ansätze zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung können ergriffen werden, um die sich verändernden Berufsbilder zu berücksichtigen und mehr junge Menschen für berufliche Bildung zu begeistern?
- Wie kann die Begleitung der Ausbildung und die Vermittlung von Auszubildenden an Betriebe optimiert und regionalen Passungsproblemen insbesondere in strukturschwachen Regionen besser begegnet werden?
- Welche Chancen bieten sich für barrierefreie, digitale Lösungen zur Vernetzung der unterschiedlichen Lernorte?
- Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu erhalten und weiter zu verbessern?
- Wie können die Internationalisierung und der Austausch über die berufliche Bildung unter den EU-Mitgliedstaaten und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit weiter gestärkt werden?
- Wie verändert sich das Verhältnis von Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung und wie müssen die Gestaltung und Förderung von beruflicher Weiterbildung daran angepasst werden?
- Wie verändern sich wirtschaftliche und betriebliche Strukturen, Berufsbilder, Qualifikationsanforderungen und zukünftige Bedarfe in den Branchen durch die Digitalisierung und welche Anforderungen stellen diese Entwicklungen an die berufliche Weiterbildung (z. B. öffentliche Finanzierungs-, Förder- und Beratungsstrukturen, Abbau von Zugangshürden, betriebliche Angebote, Lernplattformen und E-Learning-Angebote, Anerkennung und Zertifizierung von Abschlüssen, Qualitätssicherung)?
- Wie verändern sich die Anforderungen an Erwerbstätige und arbeitssuchende Personen infolge der Digitalisierung (z. B. veränderte Arbeitsprozesse und -inhalte, diskontinuierliche Berufsbiografien, Sensibilisierung für neue Berufsfelder) und wie können sie sich fortwährend in der digitalen Arbeitswelt weiterqualifizieren?

Zusammensetzung der Enquete-Kommissionen

Wahlperiode	Enquete-Kommission	Mitglieder des Bundestages							Zahl der Sachverständigen	Mitglieder insgesamt
		insgesamt	davon aus der Fraktion (bzw. Gruppe)							
			CDU/CSU	SPD	FDP	B 90/GR	PDS bzw. DIE LINKE.	AfD		
12. WP 1990–1994	Schutz der Erdatmosphäre	13	6	5	2	–	–	–	13	26
	Schutz des Menschen und der Umwelt	13	6	5	2	–	–	–	13	26
	Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur	16	8	6	2	–	–	–	11	27
	Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik	17	9	6	2	–	–	–	10	27
13. WP 1994–1998	Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung	12	5	4	1	1	1	–	12	24
	Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik	12	5	4	1	1	1	–	12	24
	Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit	12	5	4	1	1	1	–	12	24
	Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft	12	5	4	1	1	1	–	12	24
	So genannte Sekten und Psychogruppen	12	5	4	1	1	1	–	12	24
14. WP 1998–2002	Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten	13	6	4	1	1	1	–	13	26
	Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements	11	5	3	1	1	1	–	11	22

Wahlperiode	Enquete-Kommission	Mitglieder des Bundestages							Zahl der Sachverständigen	Mitglieder insgesamt
		insgesamt	davon aus der Fraktion (bzw. Gruppe)							
			CDU/ CSU	SPD	FDP	B 90/ GR	PDS bzw. DIE LINKE.	AfD		
	Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik	11	5	3	1	1	1	–	11	22
	Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und der Liberalisierung	13	6	4	1	1	1	–	13	26
	Recht und Ethik der modernen Medizin	13	6	4	1	2	1	–	13	26
15. WP 2002–2005	Ethik und Recht der modernen Medizin	13	5	6	1	1	–	–	13	26
	Kultur in Deutschland	11	4	5	1	1	–	–	11	22
16. WP 2005–2009	Kultur in Deutschland	11	4	4	1	1	1	–	11	22
17. WP 2009–2013	Internet und digitale Gesellschaft	17	6	4	3	2	2	–	17	34
	Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft	17	6	4	3	2	2	–	17	34
18. WP 2013–2017	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19. WP 2017–2021	Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale	19	7	4	2	2	2	2	19	38
	Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt	19	7	4	2	2	2	2	19	38

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. Datenhandbuch 1949 – 1999, Kapitel 9.11.